

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung und für die Bezirke

Der Senat von Berlin
Fin II B 23 – H1220-1/2021-1-5
Tel.: 9020 (920) 2123

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorblatt

Vorlage - zur Beschlussfassung –

über die nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung und für die Bezirke

A. Problem

Im Haushaltsjahr 2020 traten unabweisbare und unvorhergesehene Finanzierungsbedürfnisse auf, für deren Erfüllung die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nicht ausreichten. Insoweit mussten über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (Haushaltsüberschreitungen) zugelassen werden.

B. Lösung

Nach Art. 88 Abs. 2 der Verfassung von Berlin ist für Haushaltsüberschreitungen die nachträgliche Genehmigung des Abgeordnetenhauses einzuholen.

C. Alternative / Rechtsfolgenabschätzung

keine

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen

keine

F. Gesamtkosten

Die zugelassenen und in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Hauptverwaltung und in den Bezirken in Höhe von insgesamt 190.223.879,95 € sind Bestandteil des Haushaltsergebnisses 2020. Die aufgrund

über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 eingegangenen Verpflichtungen in Höhe von 398.916.376,30 € sind, soweit sie sich auf das Haushaltsjahr 2021 beziehen, größtenteils durch veranschlagte Ausgaben gedeckt.

Zu Lasten späterer Haushaltsjahre eingegangene Verpflichtungen werden durch entsprechende Ansätze in den jeweiligen Haushaltsplänen berücksichtigt.

G. Flächenmäßige Auswirkungen

keine

H. Auswirkungen auf die Umwelt

keine

I. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

keine

J. Zuständigkeit

Senatsverwaltung für Finanzen

Der Senat von Berlin
Fin II B 23 – H1220-1/2021-1-5
Tel.: 9020 (920) 2123

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Beschlussfassung –

über die nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2020 in Anspruch
genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung und für die Bezirke

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus genehmigt gemäß Artikel 88 Abs. 2 der Verfassung von Berlin (VvB) nachträglich die vom Senat und von den Bezirksämtern zugelassenen, in der vorgelegten Übersicht – Anlage 1 zur Drucksache 18/4055 enthaltenen Haushaltsüberschreitungen.

A. Begründung:

Im Laufe des Haushaltsjahres 2020 sind Finanzierungsnotwendigkeiten entstanden, für die im Haushaltsplan keine oder keine ausreichenden Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren. Soweit in diesen Fällen auch kein Ausgleich im Wege der Deckungsfähigkeit (§ 20 LHO) geschaffen werden konnte, mussten Mehrausgaben in Form von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zugelassen werden. Höhere oder neue Verpflichtungen gegenüber dem Haushaltsplan waren nur als Haushaltsüberschreitungen möglich.

Haushaltsüberschreitungen sind nach Artikel 88 Abs. 1 der Verfassung von Berlin (VvB) und §§ 37, 38 der Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO) nur in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses zulässig. Sie bedürfen der nachträglichen Genehmigung des Abgeordnetenhauses (Artikel 88 Abs. 2 VvB, § 37 Abs. 4 LHO), in den Bezirkshaushalten auch der Genehmigung durch die Bezirksverordnetenversammlungen (§§ 37 Abs. 7, 38 Abs. 1 LHO, § 12 Abs. 2 Nr. 1 BezVG).

Nach § 37 Abs. 4 LHO sind dem Abgeordnetenhaus in Anspruch genommene über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zur nachträglichen Genehmigung mit Einzelbegründungen vorzulegen, wenn diese den in § 5 Abs. 3 HG 20/21 festgelegten Betrag von 50.000 € überschreiten. Die entsprechenden Begründungen zu den Haushaltsüberschreitungen sind der Anlage 1 der Abgeordnetenhausvorlage zu entnehmen.

In der Summe haben sich die Haushaltsüberschreitungen für die Hauptverwaltung wie folgt entwickelt:

| HHJ | Über- und außerplanmäßige Ausgaben | Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen |
|------|------------------------------------|--|
| 2018 | 164,1 Mio. € | 101,6 Mio. € |
| 2019 | 390,6 Mio. € | 169,6 Mio. € |
| 2020 | 113,5 Mio. € | 368,4 Mio. € |

Die Haushaltüberschreitungen für die Bezirke stellen sich folgendermaßen dar:

| HHJ | Über- und außerplanmäßige Ausgaben | Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen |
|------|------------------------------------|--|
| 2018 | 60,1 Mio. € | 49,0 Mio. € |
| 2019 | 41,1 Mio. € | 17,9 Mio. € |
| 2020 | 76,7 Mio. € | 30,5 Mio. € |

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben betragen für das Land Berlin insgesamt 190.223.879,95 € und sind Bestandteil des Haushaltsergebnisses 2020. Die Summe der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf eine Gesamtsumme von 398.916.376,30 €.

Die summarisch zusammengefassten Haushaltsüberschreitungen unterhalb der in § 5 Abs. 3 HG 20/21 festgesetzten Betragsgrenze stellen sich in der Gesamtsumme wie folgt dar:

Angaben in €

| Überplanmäßige Ausgaben | Außerplanmäßige Ausgaben | Summe Ausgaben | Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen | Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen | Summe Verpflichtungsermächtigungen |
|--------------------------|---------------------------|---------------------------|---|--|------------------------------------|
| 1.015.729,13 (53/177) | 1.189.951,79 (103/161) | 2.205.680,92 (156/338) | 0,00 (0/24) | 23.000,00 (1/31) | 23.000,00 (1/54) |

In Klammern: Anzahl der unterschwelligen Fälle / Gesamtfälle

Insgesamt konnten somit 156 von 338 Einzelbegründungen der in Anspruch genommenen Mehrausgaben summarisch in einer Gesamthöhe von 2.205.680,92 € zusammengefasst werden. Bei den Verpflichtungsermächtigungen entfiel eine Einzelbegründung in Höhe von 23.000,00 €.

Entsprechend Nr. A.1. des Beschlusses über Auflagen zum Haushalt 2020/2021 (Drucksache 18/2400) wurde bei Haushaltsüberschreitungen in grundsätzlichen oder finanziell bedeutsamen Fällen vorab das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Laufe des Haushaltsjahres 2020 herbeigeführt.

B. Rechtsgrundlage:

Art. 88 Abs. 2 und 4 VvB, §§ 37, 38 LHO

C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

keine

D. Gesamtkosten:

Die zugelassenen und in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Hauptverwaltung und der Bezirke von 190.223.879,95 € sind Bestandteil des Haushaltsergebnisses 2020. Eingegangene Verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020 sind regelmäßig durch veranschlagte Ausgaben gedeckt. Zu Lasten späterer Haushaltsjahre eingegangene Verpflichtungen werden durch entsprechende Ansätze in den Haushaltsplänen der Folgejahre berücksichtigt.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

keine

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

siehe Einzeldarstellung in den Anlagen

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

G. Flächenmäßige Auswirkungen:

keine

H. Auswirkungen auf die Umwelt:

keine

Berlin, den 24. August 2021

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dr. Matthias Kollatz
Senator für Finanzen

Anlagen
zur Vorlage an das Abgeordnetenhaus

I. Übersicht über die im Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (ab 50.000 €)

II. Wortlaut der zitierten Rechtsvorschriften

Gesamtübersicht

der im Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung und die Bezirke

(Stand: 21.05.2021)

Angaben in EUR

| Einzel-Plan | Überplanmäßige Ausgaben | Außerplanmäßige Ausgaben | Summe Ausgaben | Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen | Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen | Summe Verpflichtungsermächtigungen |
|---------------|-------------------------|--------------------------|-----------------------|---|--|------------------------------------|
| 03 | 5.000.000,00 | 781.059,00 | 5.781.059,00 | 6.999.980,00 | 15.460.631,00 | 22.460.611,00 |
| 05 | 2.420.657,57 | 2.757.422,38 | 5.178.079,95 | 9.134.803,00 | 1.534.027,45 | 10.668.830,45 |
| 06 | 0,00 | 127.103,52 | 127.103,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 07 | 0,00 | 6.223.876,28 | 6.223.876,28 | 245.951,00 | 69.549.117,00 | 69.795.068,00 |
| 08 | 1.359.257,72 | 0,00 | 1.359.257,72 | 908.877,63 | 0,00 | 908.877,63 |
| 09 | 13.309.964,34 | 220.877,65 | 13.530.841,99 | 130.861.779,00 | 38.540.040,00 | 169.401.819,00 |
| 10 | 41.565.250,88 | 54.684,47 | 41.619.935,35 | 8.567.259,00 | 3.347.500,00 | 11.914.759,00 |
| 11 | 13.323.527,78 | 650.039,48 | 13.973.567,26 | 47.641.560,00 | 0,00 | 47.641.560,00 |
| 12 | 0,00 | 5.184.770,58 | 5.184.770,58 | 13.173.634,00 | 10.650.823,76 | 23.824.457,76 |
| 13 | 5.555.941,22 | 300.270,97 | 5.856.212,19 | 148.575,70 | 0,00 | 148.575,70 |
| 15 | 1.843.172,00 | 0,00 | 1.843.172,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.809.000,00 | 2.205.173,62 | 5.014.173,62 |
| 27 | 7.910.374,09 | 0,00 | 7.910.374,09 | 0,00 | 6.614.417,70 | 6.614.417,70 |
| 29 | 4.950.911,15 | 0,00 | 4.950.911,15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 97.239.056,75 | 16.300.104,33 | 113.539.161,08 | 220.491.419,33 | 147.901.730,53 | 368.393.149,86 |

| Bezirke | Überplanmäßige Ausgaben | Außerplanmäßige Ausgaben | Summe Ausgaben | Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen | Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen | Summe Verpflichtungsermächtigungen |
|---------------|-------------------------|--------------------------|----------------------|---|--|------------------------------------|
| 31 | 2.695.562,57 | 1.635.587,95 | 4.331.150,52 | 0,00 | 8.778.178,00 | 8.778.178,00 |
| 32 | 3.370.280,35 | 2.389.987,97 | 5.760.268,32 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 33 | 9.766.896,91 | 719.933,89 | 10.486.830,80 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 34 | 13.129.640,42 | 62.360,81 | 13.192.001,23 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 35 | 3.890.037,21 | 2.715.857,13 | 6.605.894,34 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 36 | 9.476.161,55 | 83.332,96 | 9.559.494,51 | 0,00 | 1.508.238,69 | 1.508.238,69 |
| 37 | 5.072.987,83 | 259.248,39 | 5.332.236,22 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 38 | 1.700.339,23 | 354.488,97 | 2.054.828,20 | 1.500.744,66 | 0,00 | 1.500.744,66 |
| 39 | 2.835.885,42 | 4.824.953,90 | 7.660.839,32 | 0,00 | 2.482.916,77 | 2.482.916,77 |
| 40 | 10.101.607,96 | 435.383,26 | 10.536.991,22 | 0,00 | 6.817.649,32 | 6.817.649,32 |
| 41 | 0,00 | 1.164.184,19 | 1.164.184,19 | 0,00 | 9.435.499,00 | 9.435.499,00 |
| 42 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 62.039.399,45 | 14.645.319,42 | 76.684.718,87 | 1.500.744,66 | 29.022.481,78 | 30.523.226,44 |

| | | | | | | |
|---------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| HV + Bezirke | 159.278.456,20 | 30.945.423,75 | 190.223.879,95 | 221.992.163,99 | 176.924.212,31 | 398.916.376,30 |
|---------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|

Legende:

| | | | |
|----|---|----|---|
| 03 | Regierender Bürgermeister | 29 | Allg. Finanz- und Personalangelegenheiten |
| 05 | Inneres und Sport | 31 | Mitte |
| 06 | Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung | 32 | Friedrichshain - Kreuzberg |
| 07 | Umwelt, Verkehr und Klimaschutz | 33 | Pankow |
| 08 | Kultur und Europa | 34 | Charlottenburg - Wilmersdorf |
| 09 | Gesundheit, Pflege und Gleichstellung | 35 | Spandau |
| 10 | Bildung, Jugend und Familie | 36 | Steglitz - Zehlendorf |
| 11 | Integration, Arbeit und Soziales | 37 | Tempelhof - Schöneberg |
| 12 | Stadtentwicklung und Wohnen | 38 | Neukölln |
| 13 | Wirtschaft, Energie und Betriebe | 39 | Treptow - Köpenick |
| 15 | Finanzen | 40 | Marzahn - Hellersdorf |
| 25 | Landesweite Maßnahmen des E-Governments | 41 | Lichtenberg |
| 27 | Zuweisungen an und Programme für die Bezirke | 42 | Reinickendorf |

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2020
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in der Hauptverwaltung (30)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

0300 Senatskanzlei

| | | | |
|-------|--|-----|------------|
| 89611 | Zuschüsse an Organisationen im Ausland für Investitionen | --- | 770.631,00 |
|-------|--|-----|------------|

In Ihrem Beschluss vom 05. Dezember 2019 haben sich die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder erneut zur gemeinsamen Verantwortung für die Internationale Stiftung Auschwitz-Birkenau bekannt und beschlossen, dass Bund und Länder vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Haushaltsgesetzgeber ein weiteres Mal für den Kapitalstock der Stiftung im Rahmen des deutschen Beitrags einen Betrag von jeweils 30 Mio. Euro aufbringen.

0330 Wissenschaft

| | | | |
|-------|--|------------|--------------|
| 68580 | Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für coronabedingte Ausgaben | 45.900.000 | 5.000.000,00 |
|-------|--|------------|--------------|

Die überplanmäßigen Ausgaben mussten für den Ausgleich des coronabedingten Ergebnisverlustes der Charité zugelassen werden.

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

0510 Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Sport -

| | | | |
|-------|--|-----|--------------|
| 68479 | Zuschuss für die Durchführung von in Berlin ausgetragenen Spielen zur EURO-Basket 2021 | --- | 2.613.000,00 |
|-------|--|-----|--------------|

Zur Vorbereitung und Durchführung der Endrunde der Basketball-EM 2021 mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

0552 Der Polizeipräsident in Berlin - Polizeiakademie -

| | | | |
|-------|---------------------|-----------|--------------|
| 67101 | Ersatz von Ausgaben | 3.253.000 | 2.420.657,57 |
|-------|---------------------|-----------|--------------|

Zur Finanzierung von zusätzlichen Studienplätzen am Fachbereich 5 der HWR (Ausbildung für den Polizeipräsidenten von Berlin) mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

0565 Berliner Feuerwehr - Zentraler Service -

| | | | |
|-------|--|-----|------------|
| 98103 | Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung | --- | 131.500,00 |
|-------|--|-----|------------|

Für die Bewilligung der Förderung des Projekts „Elektrisches Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug (eLHF)“ durch die Senatsverwaltung Umwelt, Verkehr und Klimaschutz aus BENE-Mitteln mussten zur Erbringung des von der Feuerwehr zu tragenden Eigenanteils außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

0612 Staatsanwaltschaft

| | | | |
|-------|--|-----|-----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 70.600,00 |
|-------|--|-----|-----------|

Für die Einstellung von Ersatzkräften für Personalvertretungen bei der Staatsanwaltschaft Berlin mussten außerplanmäßige Ausgaben mit Ausgleich zugelassen werden.

0664 Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin

| | | | |
|-------|--|-----|-----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 55.303,52 |
|-------|--|-----|-----------|

Für die Einstellung von Ersatzkräften für Personalvertretungen bei der JVA OVB mussten außerplanmäßige Ausgaben mit Ausgleich zugelassen werden.

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

0730 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

| | | | |
|-------|----------------------------------|-----|------------|
| 68234 | Zuschüsse für Planungsleistungen | --- | 259.356,25 |
|-------|----------------------------------|-----|------------|

Zur Finanzierung des Berliner Anteils der Planungsleistungen für die Wiedererrichtung der Stammstrecke der Heidekrautbahn im Rahmen des Projekts i2030 mussten aufgrund der 2019 gemeinsam mit dem Land Brandenburg und der Niederbarnimer Eisenbahn (NEB) abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

0740 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -

| | | | |
|-------|--|-----|--------------|
| 98103 | Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung | --- | 4.399.992,96 |
|-------|--|-----|--------------|

Im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) wird das Projekt „Umrüstung von Gasleuchten auf LED in Berlin“ für die Ortsteile Charlottenburg, Hermsdorf, Moabit, Wedding und Wilmersdorf mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Zum Nachweis des Eigenanteils mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

0750 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

| | | | |
|-------|--|-----|------------|
| 89111 | Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen | --- | 309.313,38 |
|-------|--|-----|------------|

Für die finanzielle Absicherung einer Finanzierungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG zur Ausweitung der Eisenbahnüberführung Wuhle mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

| | | | |
|-------|--|-----|--------------|
| 98103 | Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung | --- | 1.245.494,63 |
|-------|--|-----|--------------|

Im Rahmen von EFRE wurden verschiedene Vorhaben diverser Bezirke mit EFRE-Mitteln gefördert. Zum Nachweis des Eigenanteils mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

0810 Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Kultur -

| | | | |
|-------|--|-----------|--------------|
| 89220 | Investiver Zuschuss zur Erstausrüstung des Humboldt-Forums | 1.900.000 | 1.359.257,72 |
|-------|--|-----------|--------------|

Aufgrund der weiteren Verschiebung des Eröffnungstermins des Humboldt-Forums und hieraus resultierender Ausgaben inkl. coronabedingter Anpassungsbedarfe mussten überplanmäßige Ausgaben mit Ausgleich für die Erstausrüstung der Berlin Ausstellung zugelassen werden.

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|--|---|------------|--|
| 0920 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit - | | | |
| 68268 | Zuschuss an Einrichtungen des Maßregelvollzugs | 60.590.000 | 4.225.000,00 |
| Aufgrund von nicht vorgesehenen höheren Patientenzahlen, Tarifsteigerungen und pandemiebedingten Mehrkosten mussten überplanmäßige Ausgaben für das Krankenhaus des Maßregelvollzugs zugelassen werden. | | | |
| 0930 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege - | | | |
| 63430 | Zuführungen an das Sondervermögen für den Ausbildungsfonds Pflegeberufe | 3.459.000 | 5.891.579,98 |
| Um der gesetzlichen Verpflichtung nach § 26 Pflegeberufegesetz nachzukommen, mussten für den Landesanteil am Ausgleichsfonds überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden. | | | |
| 67101 | Ersatz von Ausgaben | --- | 191.520,00 |
| Für die Mieter einer evakuierten Pflegewohnanlage, in der mehrere Covid-19 Erkrankungen auftraten, mussten außerplanmäßige Ausgaben für die Kosten zur Unterbringung in einem Krankenhaus zugelassen werden. | | | |
| 68317 | Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben | 16.000.000 | 3.193.384,36 |
| Zur vollständigen Auszahlung des dritten Drittels des Pflegebonus müssen zusätzliche überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden, um die gegenüber Pflegern und Trägern kommunizierte Auszahlung zu gewährleisten. | | | |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|--|-------------|--|
| 1000 | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service - | | |
| 68109 | Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz | 126.447.000 | 14.229.030,13 |
| | Die Anzahl der Unterhaltsvorschussberechtigten steht im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage der zahlungspflichtigen Elternteile. Neben einem immer noch bestehenden Anstieg der Fallzahlen in Folge der Gesetzesänderung 2017 ist die Anzahl der zahlungspflichtigen Elternteile, die der Pflicht nicht nachkommen können, insbesondere durch die wirtschaftlichen Folgen des Covid-19 Virus zwischenzeitig gestiegen, wodurch mehr Kinder auf Unterhaltsvorschuss angewiesen sind. | | |
| 81250 | Umsteuerung auf eine zentrale, webbasierte Fachanwendung im Rahmen von eGovernment@School | 680.000 | 1.797.803,10 |
| | Die Einrichtung von Lehrkräfte-E-mails war erforderlich, um die Vernetzung und die Arbeitsfähigkeit der Lehrkräfte in Zeiten der Pandemie zu verbessern. Auch unter Berücksichtigung der anstehenden, umfangreichen Beschaffung von Lehrkräfte-Endgeräten war daher die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar. | | |
| 1010 | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung - | | |
| 68179 | Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung | 4.466.000 | 81.550,12 |
| | Die Ausgaben für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgen nach bundesrechtlichen Vorgaben (u.a. SGB II und SGB XII), nach denen die Leistungsberechtigten einen Rechtsanspruch auf die Leistung haben. Aufgrund des tatsächlichen Mittelbedarfs war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben unabweisbar | | |
| 68450 | Förderung der Berufsausbildung | 12.341.000 | 609.558,06 |
| | Aufgrund der unvorhergesehenen Steigerung der Schülerzahlen im Bereich der Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern sowie Erzieherinnen und Erziehern war aufgrund der bestehenden Fördervereinbarungen zu dem Ersatz von Schulgeld die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben unabweisbar. | | |
| 1011 | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Schulische Berufliche Bildung - | | |
| 51140 | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände | 29.200 | 518.413,97 |
| | Aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie war zur Aufrechterhaltung des Schul- und Hortbetriebs unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Lüftungskonzeptes die Beschaffung von CO 2-Messgeräten dringend erforderlich. | | |
| 1012 | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden und zentral verwalteten Schulen - | | |
| 52510 | Schulische Veranstaltungen | 1.015.000 | 2.100.700,00 |
| | Aufgrund der Absage von Schülerfahrten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mussten für die zu leistenden Stornogebühren überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden. | | |
| 52610 | Gutachten | 1.709.000 | 533.043,23 |
| | Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) mussten für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden. | | |
| 1015 | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen - | | |
| 42703 | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung | 1.000 | 113.489,75 |
| | Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkostenbudgetierung auszugleichen. Durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabweisbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des pandemiebedingten Lehrkräfteausfalles in den Schulen gestiegen. Zudem wurden die Ausgaben für das Konzept der Sommerschule 2020, das zum Ausgleich von Lernnachteilen während der Schulschließungen aufgrund der Pandemie aufgelegt wurde, aus dem Deckungskreis der PKB-Mittel finanziert. Es war dringend erforderlich, Schülerinnen und Schülern, die sozial benachteiligt aufwachsen oder wenig Unterstützung durch erwachsene Bezugspersonen erfahren und die während der Schulschließung infolge der Corona-Pandemie weniger gut vom Lernen zu Hause profitierten, zur Kompensation dieser Benachteiligung ein sehr zeitnahes Angebot zu machen, mit dem sie Unterrichtsstoff nachholen konnten. | | |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|--|------------|--|
| 67127 | Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung | 1.000 | 1.200.000,00 |
| | Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkostenbudgetierung auszugleichen. Durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabweisbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des pandemiebedingten Lehrkräfteausfalles in den Schulen gestiegen. Zudem wurden die Ausgaben für das Konzept der Sommerschule 2020, das zum Ausgleich von Lernnachteilen während der Schulschließungen aufgrund der Pandemie aufgelegt wurde, aus dem Deckungskreis der PKB-Mittel finanziert. Es war dringend erforderlich, Schülerinnen und Schülern, die sozial benachteiligt aufwachsen oder wenig Unterstützung durch erwachsene Bezugspersonen erfahren und die während der Schulschließung infolge der Corona-Pandemie weniger gut vom Lernen zu Hause profitierten, zur Kompensation dieser Benachteiligung ein sehr zeitnahes Angebot zu machen, mit dem sie Unterrichtsstoff nachholen konnten. | | |
| 67131 | Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen | 60.736.000 | 4.924.814,92 |
| | Auf der Grundlage des Schulgesetzes, der SchüFöVO sowie der SchulRV über die Leistungserbringung und Finanzierung der Ganztagsangebote an Grundschulen sind die entsprechenden Ausgaben zu erstatten. Insbesondere aufgrund in der Höhe unvorhergesehen gestiegener Teilnehmer/innenzahlen, der Tarifsteigerungen im Kostenblatt und der Auszahlung der Corona-Leistungsprämie war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben ohne Ausgleich unabweisbar. | | |
| 1016 | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gemeinschaftsschulen - | | |
| 42701 | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter | --- | 71.657,07 |
| | Aufgrund unvorhergesehen gestiegenen Schülerzahlen und aus Tarifsteigerungen resultierenden Kostensätzen sowie einer teilweisen Erweiterung des Ganztagsangebots einiger Schulen war die Zulassung von außerplanmäßigen Ausgaben zum Ausgleich der gestiegenen Kosten unabweisbar. | | |
| 42703 | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung | --- | 100.000,00 |
| | Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkostenbudgetierung auszugleichen. Durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabweisbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des pandemiebedingten Lehrkräfteausfalles in den Schulen gestiegen. Zudem wurden die Ausgaben für das Konzept der Sommerschule 2020, das zum Ausgleich von Lernnachteilen während der Schulschließungen aufgrund der Pandemie aufgelegt wurde, aus dem Deckungskreis der PKB-Mittel finanziert. Es war dringend erforderlich, Schülerinnen und Schülern, die sozial benachteiligt aufwachsen oder wenig Unterstützung durch erwachsene Bezugspersonen erfahren und die während der Schulschließung infolge der Corona-Pandemie weniger gut vom Lernen zu Hause profitierten, zur Kompensation dieser Benachteiligung ein sehr zeitnahes Angebot zu machen, mit dem sie Unterrichtsstoff nachholen konnten. | | |
| 67131 | Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen | --- | 111.484,65 |
| | Aufgrund unvorhergesehen gestiegener Schülerzahlen und aus Tarifsteigerungen resultierenden Kostensätzen sowie einer teilweisen Erweiterung des Ganztagsangebots einiger Schulen war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben zum Ausgleich der gestiegenen Kosten unabweisbar. | | |
| 68507 | Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft | --- | 6.159.558,44 |
| | Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020/21 war der konkrete Bedarf für Schulen in freier Trägerschaft weder in Hinblick auf die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen an bestehenden als auch an erst im Laufe der Jahre 2018, 2019 und 2020 in die Zuschussberechtigung gewachsenen neuen Schulen vorhersehbar. Auch der zu verzeichnende starke Anstieg der vergleichbaren Personalkostendurchschnittssätze war zum Zeitraum der Haushaltsplanaufstellung unvorhergesehen. Die Zulassung der überplanmäßigen Ausgaben war unter Berücksichtigung der sich aus dem Berliner Schulgesetz ergebenden Verpflichtung des Landes unabweisbar. | | |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|--|-----------|--|
| 1018 | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gymnasien - | | |
| 42213 | Bezüge der planmäßigen Beamtinnen/Beamten im Rahmen der Personalkostenbudgetierung | 390.000 | 74.953,13 |
| | Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkostenbudgetierung auszugleichen. Durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabwiesbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des pandemiebedingten Lehrkräfteausfalles in den Schulen gestiegen. Zudem wurden die Ausgaben für das Konzept der Sommerschule 2020, das zum Ausgleich von Lernnachteilen während der Schulschließungen aufgrund der Pandemie aufgelegt wurde, aus dem Deckungskreis der PKB-Mittel finanziert. Es war dringend erforderlich, Schülerinnen und Schülern, die sozial benachteiligt aufwachsen oder wenig Unterstützung durch erwachsene Bezugspersonen erfahren und die während der Schulschließung infolge der Corona-Pandemie weniger gut vom Lernen zu Hause profitierten, zur Kompensation dieser Benachteiligung ein sehr zeitnahes Angebot zu machen, mit dem sie Unterrichtsstoff nachholen konnten. | | |
| 42701 | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter | 1.000 | 351.641,21 |
| | Aufgrund unvorhergesehen gestiegener Schülerzahlen, aus Tarifsteigerungen resultierender Kostensätze sowie einer teilweisen Erweiterung des Ganztagsangebots einiger Schulen war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben zum Ausgleich der gestiegenen Kosten unabweisbar. | | |
| 67127 | Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung | 1.000 | 1.700.000,00 |
| | Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkostenbudgetierung auszugleichen. Durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabwiesbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des pandemiebedingten Lehrkräfteausfalles in den Schulen gestiegen. Zudem wurden die Ausgaben für das Konzept der Sommerschule 2020, das zum Ausgleich von Lernnachteilen während der Schulschließungen aufgrund der Pandemie aufgelegt wurde, aus dem Deckungskreis der PKB-Mittel finanziert. Es war dringend erforderlich, Schülerinnen und Schülern, die sozial benachteiligt aufwachsen oder wenig Unterstützung durch erwachsene Bezugspersonen erfahren und die während der Schulschließung infolge der Corona-Pandemie weniger gut vom Lernen zu Hause profitierten, zur Kompensation dieser Benachteiligung ein sehr zeitnahes Angebot zu machen, mit dem sie Unterrichtsstoff nachholen konnten. | | |
| 67131 | Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen | 4.381.000 | 184.278,23 |
| | Aufgrund unvorhergesehen gestiegener Schülerzahlen, aus Tarifsteigerungen resultierender Kostensätze sowie einer teilweisen Erweiterung des Ganztagsangebots einiger Schulen war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben zum Ausgleich der gestiegenen Kosten unabweisbar. | | |
| 98101 | Allgemeine interne Verrechnungen | 1.000 | 87.992,37 |
| | Aufgrund unvorhergesehen gestiegener Schülerzahlen, aus Tarifsteigerungen resultierender Kostensätze sowie einer teilweisen Erweiterung des Ganztagsangebots einiger Schulen war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben zum Ausgleich der gestiegenen Kosten unabweisbar. | | |
| 1019 | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Integrierte Sekundarschulen - | | |
| 42701 | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter | 1.000 | 525.887,88 |
| | Aufgrund unvorhergesehen gestiegenen Schülerzahlen und aus Tarifsteigerungen resultierenden Kostensätzen sowie einer teilweisen Erweiterung des Ganztagsangebots einiger Schulen war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben zum Ausgleich der gestiegenen Kosten unabweisbar. | | |
| 42813 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung | 5.880.000 | 2.200.000,00 |
| | Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkostenbudgetierung auszugleichen. Durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabwiesbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des pandemiebedingten Lehrkräfteausfalles in den Schulen gestiegen. Zudem wurden die Ausgaben für das Konzept der Sommerschule 2020, das zum Ausgleich von Lernnachteilen während der Schulschließungen aufgrund der Pandemie aufgelegt wurde, aus dem Deckungskreis der PKB-Mittel finanziert. Es war dringend erforderlich, Schülerinnen und Schülern, die sozial benachteiligt aufwachsen oder wenig Unterstützung durch erwachsene Bezugspersonen erfahren und die während | | |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|--|------------|--|
| | der Schulschließung infolge der Corona-Pandemie weniger gut vom Lernen zu Hause profitierten, zur Kompensation dieser Benachteiligung ein sehr zeitnahes Angebot zu machen, mit dem sie Unterrichtsstoff nachholen konnten. | | |
| 67127 | Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung | 1.000 | 50.000,00 |
| | Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkostenbudgetierung auszugleichen. Durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabwiesbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des pandemiebedingten Lehrkräfteausfalles in den Schulen gestiegen. Zudem wurden die Ausgaben für das Konzept der Sommerschule 2020, das zum Ausgleich von Lernnachteilen während der Schulschließungen aufgrund der Pandemie aufgelegt wurde, aus dem Deckungskreis der PKB-Mittel finanziert. Es war dringend erforderlich, Schülerinnen und Schülern, die sozial benachteiligt aufwachsen oder wenig Unterstützung durch erwachsene Bezugspersonen erfahren und die während der Schulschließung infolge der Corona-Pandemie weniger gut vom Lernen zu Hause profitierten, zur Kompensation dieser Benachteiligung ein sehr zeitnahes Angebot zu machen, mit dem sie Unterrichtsstoff nachholen konnten. | | |
| 67131 | Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen | 20.440.000 | 261.204,89 |
| | Aufgrund unvorhergesehen gestiegenen Schülerzahlen und aus Tarifsteigerungen resultierenden Kostensätzen sowie einer teilweisen Erweiterung des Ganztagsangebots einiger Schulen war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben zum Ausgleich der gestiegenen Kosten unabwiesbar. | | |
| 1020 | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonderpädagogische Förderzentren - | | |
| 42813 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung | 727.000 | 227.588,08 |
| | Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkostenbudgetierung auszugleichen. Durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabwiesbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des pandemiebedingten Lehrkräfteausfalles in den Schulen gestiegen. Zudem wurden die Ausgaben für das Konzept der Sommerschule 2020, das zum Ausgleich von Lernnachteilen während der Schulschließungen aufgrund der Pandemie aufgelegt wurde, aus dem Deckungskreis der PKB-Mittel finanziert. Es war dringend erforderlich, Schülerinnen und Schülern, die sozial benachteiligt aufwachsen oder wenig Unterstützung durch erwachsene Bezugspersonen erfahren und die während der Schulschließung infolge der Corona-Pandemie weniger gut vom Lernen zu Hause profitierten, zur Kompensation dieser Benachteiligung ein sehr zeitnahes Angebot zu machen, mit dem sie Unterrichtsstoff nachholen konnten. | | |
| 1021 | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen - | | |
| 67127 | Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung | 1.000 | 1.100.000,00 |
| | Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkostenbudgetierung auszugleichen. Durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabwiesbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des pandemiebedingten Lehrkräfteausfalles in den Schulen gestiegen. Zudem wurden die Ausgaben für das Konzept der Sommerschule 2020, das zum Ausgleich von Lernnachteilen während der Schulschließungen aufgrund der Pandemie aufgelegt wurde, aus dem Deckungskreis der PKB-Mittel finanziert. Es war dringend erforderlich, Schülerinnen und Schülern, die sozial benachteiligt aufwachsen oder wenig Unterstützung durch erwachsene Bezugspersonen erfahren und die während der Schulschließung infolge der Corona-Pandemie weniger gut vom Lernen zu Hause profitierten, zur Kompensation dieser Benachteiligung ein sehr zeitnahes Angebot zu machen, mit dem sie Unterrichtsstoff nachholen konnten. | | |
| 68507 | Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft | 76.000.000 | 589.704,66 |
| | Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020/21 war der konkrete Bedarf für Schulen in freier Trägerschaft weder in Hinblick auf die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen an bestehenden als auch an erst im Laufe der Jahre 2018, 2019 und 2020 in die Zuschussberechtigung gewachsenen neuen Schulen vorhersehbar. Auch der zu verzeichnende starke Anstieg der vergleichbaren Personalkostendurchschnittssätze war zum Zeitraum der Haushaltsplanaufstellung unvorhergesehen. Die Zulassung der überplanmäßigen Ausgaben war unter Berücksichtigung der sich aus dem Berliner Schulgesetz ergebenden Verpflichtung des Landes unabwiesbar. | | |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|---|---|------------|--|
| 1040 | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung - | | |
| 63621 | Beiträge an die Unfallkasse | 3.963.000 | 123.102,49 |
| <p>Das Land Berlin hat gegenüber der Unfallkasse Berlin die rechtliche Verpflichtung gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung, Versicherungsbeiträge für die Kinder in Kindertagesstätten und in der Tagespflege zu leisten. Aufgrund der Ist-Abrechnung des Jahres 2019 wurde gegenüber der SenBildJugFam eine Nachtragszahlung für die Kinder bei freien Trägern und bei Tagespflegepersonen gefordert, weshalb Mehrausgaben zugelassen werden mussten.</p> | | | |
| 67101 | Ersatz von Ausgaben | 13.113.000 | 1.380.162,28 |
| <p>In der Ausführungsvorschrift „Zeit für Anleitung“ (AV Anleitung) ist geregelt, dass die Kompensationsmittel in der zweiten Hälfte des Semesters rückwirkend zum jeweiligen Semesterbeginn ausgezahlt werden. Um die Mittel für die unvorhergesehen hohe Anzahl eingegangener Anträge auf Kompensation rechtzeitig entsprechend der AV Anleitung an die Träger leisten zu können, war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben unabweisbar.</p> | | | |
| 1042 | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Kinderschutz - | | |
| 54010 | Dienstleistungen | 51.000 | 85.455,41 |
| <p>Bestandteil des Fachkonzepts Flexibudget ist ein einheitliches Berichtswesen, das Auskunft über präventive, sozialräumliche Angebote und Leistung und deren Wirkung auf die Hilfen zur Erziehung gibt. Für die konzeptionellen und technischen Vorarbeiten zur Datenerfassung und Datenanalyse als Grundlage der Erarbeitung, Entwicklung und Umsetzung des Berichtswesens wurde die Beauftragung eines externen Dienstleisters durch Abruf aus dem Rahmenvertrag des ITDZ erforderlich. Hierfür war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben mit Ausgleich unabweisbar.</p> | | | |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

1140 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -

| | | | |
|-------|--|-----|------------|
| 68313 | Förderung von Personaltransfer-Maßnahmen | --- | 185.747,71 |
|-------|--|-----|------------|

Im Rahmen der vorläufigen Schlussabrechnung sind aus vertraglichen Ansprüchen noch Zahlungen an die Transfergesellschaft zu leisten, die nicht vorhersehbar waren (ESF-Rückerstattung, offene Forderung Berufsgenossenschaft).

1166 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -

| | | | |
|-------|---|-----|------------|
| 67135 | Teilhabeleistungen gem. SGB IX anstelle anderer Rehabilitationsträger | --- | 425.113,86 |
|-------|---|-----|------------|

Aufgrund der Umsetzung der Neuregelungen zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) zum 01.01.2020 sind Ausgaben entstanden, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht berücksichtigt werden konnten. Es mussten deshalb außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.

| | | | |
|-------|---|-------|---------------|
| 68128 | Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG | 1.000 | 12.846.126,98 |
|-------|---|-------|---------------|

Aufgrund der Umsetzung der Neuregelungen zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) zum 01.01.2020 sind Ausgaben entstanden, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht berücksichtigt werden konnten. Es mussten deshalb überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.

1171 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylberwerberinnen/ Asylbewerber

| | | | |
|-------|---|---------|------------|
| 86322 | Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG | 800.000 | 477.400,80 |
|-------|---|---------|------------|

Die Mehrausgaben sind unabweisbar, da sich nach den unerwartet hohen Entwicklungen der Fallzahlen von Personen mit Anspruch auf Darlehenszahlungen nach §§ 29, 37, 38, 42, 73 und 91 SGB XII vom LAF unbeeinflussbare rechtlich verpflichtende Mehrkosten ergeben.

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

1250 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -

| | | | |
|-------|---|-----|--------------|
| 70701 | Beuth-Hochschule, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories) | --- | 4.949.797,80 |
|-------|---|-----|--------------|

Um bauvorbereitende Maßnahmen durchführen und weitere Bauleistungen beauftragen zu können, mussten außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.

| | | | |
|-------|--|-----|------------|
| 71434 | Deutsche Oper Berlin, Masterplan 1. Bauabschnitt, Sanierung Orchestergraben mit Orchesterhubpodien und Erneuerung Lastenaufzug | --- | 234.972,78 |
|-------|--|-----|------------|

Um bauvorbereitende Maßnahmen (Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe) beauftragen zu können, mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

1330 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -

| | | | |
|-------|---|------------|--------------|
| 68212 | Ersatz von Fahrgeldausfällen an die BVG | 34.800.000 | 2.929.941,22 |
|-------|---|------------|--------------|

Um der BVG erhöhte Kosten für die Freifahrt für Schwerbehinderte nach § 288 neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) erstatten zu können, war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.

| | | | |
|-------|--|------------|--------------|
| 68213 | Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten | 56.546.000 | 2.626.000,00 |
|-------|--|------------|--------------|

Die überplanmäßigen Ausgaben dienen zur Sicherstellung der Ruhegeldzahlungen an die BVG.

1350 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -

| | | | |
|-------|--|-----|------------|
| 83109 | Kapitalzuführung an die IBB für besondere Aufgaben | --- | 300.000,00 |
|-------|--|-----|------------|

Im Nachgang zum Antrag vom 05.03.2020 zur Aufhebung des Sperrvermerks bei Titel 68251 (Digitalagentur Berlin GmbH) wurden außerplanmäßige Ausgaben bei 83109 beantragt. Vor der offiziellen Gründung der Digitalagentur GmbH können die Mittel im Gegensatz zur Titelbezeichnung nicht direkt an die Digitalagentur GmbH als Zuschuss ausgezahlt werden, sondern müssen zunächst an die IBB fließen. Da es sich bei der Zahlung von 325.000 € (davon Stammeinlagen i.H.v. 25.000 € sowie die Zahlung einer Kapitalrücklage i. H. v. 300.000 €) um investive Ausgaben handelt, wurde der Titel 83109 - Kapitalzuführung an die IBB für besondere Aufgaben – eingerichtet.

Als Ausgleich wurde die bei Kapitel 1350, Titel 68251 – Zuschuss an die Digitalagentur - etatisierten Mittel angeboten.

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

1540 Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

| | | | |
|-------|---|---------|--------------|
| 89419 | Zuschuss an die Verwaltungsakademie für Investitionen | 958.000 | 1.843.172,00 |
|-------|---|---------|--------------|

Im Zuge der Bauausführung des Erweiterungsbaus stellten sich Schwierigkeiten ein, die zu deutlichen finanziellen Mehrbedarfen im Haushaltsjahr 2020 führten.

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

2710 Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

| | | | |
|-------|---|-------|------------|
| 70232 | SchulSP für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg | 1.000 | 370.000,00 |
|-------|---|-------|------------|

Die Mittel für das SchulSP sind im Kapitel 2710 im Sammeltitel 70200 veranschlagt. Von dort werden sie im Wege der Deckungsfähigkeit je nach Bedarf und Maßnahmenfortschritt den einzelnen Bezirken über ihre Bezirkstitel finanziell ausgestattet. Die korrespondierenden Bezirkstitel sind zunächst mit einem „Merkansatz“ versehen, der verstärkt wird. Sofern die Mittel des Sammeltitels vollständig verteilt sind, werden überplanmäßige Mittel zugelassen, um Bauverzögerungen oder gar Baustopps zu vermeiden.

| | | | |
|-------|---|-------|------------|
| 70234 | SchulSP für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf | 1.000 | 189.245,22 |
|-------|---|-------|------------|

Die Mittel für das SchulSP sind im Kapitel 2710 im Sammeltitel 70200 veranschlagt. Von dort werden sie im Wege der Deckungsfähigkeit je nach Bedarf und Maßnahmenfortschritt den einzelnen Bezirken über ihre Bezirkstitel finanziell ausgestattet. Die korrespondierenden Bezirkstitel sind zunächst mit einem „Merkansatz“ versehen, der verstärkt wird. Sofern die Mittel des Sammeltitels vollständig verteilt sind, werden überplanmäßige Mittel zugelassen, um Bauverzögerungen oder gar Baustopps zu vermeiden.

| | | | |
|-------|------------------------------------|-------|--------------|
| 70241 | SchulSP für den Bezirk Lichtenberg | 1.000 | 1.099.649,19 |
|-------|------------------------------------|-------|--------------|

Die Mittel für das SchulSP sind im Kapitel 2710 im Sammeltitel 70200 veranschlagt. Von dort werden sie im Wege der Deckungsfähigkeit je nach Bedarf und Maßnahmenfortschritt den einzelnen Bezirken über ihre Bezirkstitel finanziell ausgestattet. Die korrespondierenden Bezirkstitel sind zunächst mit einem „Merkansatz“ versehen, der verstärkt wird. Sofern die Mittel des Sammeltitels vollständig verteilt sind, werden überplanmäßige Mittel zugelassen, um Bauverzögerungen oder gar Baustopps zu vermeiden.

| | | | |
|-------|--------------------------------------|-------|--------------|
| 70242 | SchulSP für den Bezirk Reinickendorf | 1.000 | 4.667.375,00 |
|-------|--------------------------------------|-------|--------------|

Die Mittel für das SchulSP sind im Kapitel 2710 im Sammeltitel 70200 veranschlagt. Von dort werden sie im Wege der Deckungsfähigkeit je nach Bedarf und Maßnahmenfortschritt den einzelnen Bezirken über ihre Bezirkstitel finanziell ausgestattet. Die korrespondierenden Bezirkstitel sind zunächst mit einem „Merkansatz“ versehen, der verstärkt wird. Sofern die Mittel des Sammeltitels vollständig verteilt sind, werden überplanmäßige Mittel zugelassen, um Bauverzögerungen oder gar Baustopps zu vermeiden.

2711 Aufwendungen der Bezirke - Integration, Arbeit und Soziales -

| | | | |
|-------|--|-----------|--------------|
| 68406 | Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen | 2.320.000 | 1.584.104,68 |
|-------|--|-----------|--------------|

Aufgrund der verstärkt auftretenden SARS-CoV-2 Pandemie erforderte die gesamtstädtische Verantwortung die Schaffung von besonderen Übernachtungsangeboten (Quarantäneeinrichtungen) für obdachlose auf der Straße lebende Menschen. Darüber hinaus mussten noch Testkonzepte entwickelt, fehlende Lebensmittelversorgung kompensiert und spezielle Frauenschlafplätze bereitgestellt werden. Dieser Tatbestand sowie steigende Fallzahlen waren zur Aufstellung der Haushaltsplanung unvorhergesehen. Die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben waren unabweisbar. (RNrn.: 2854, 2854 A und B)

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

2990 Vermögen

| | | | |
|-------|---------------------------------------|------------|--------------|
| 83132 | Kapitalzuführung an die Vivantes GmbH | 34.000.000 | 4.950.000,00 |
|-------|---------------------------------------|------------|--------------|

Aufgrund der Pandemie mussten überplanmäßige Ausgaben für die VIVANTES GmbH zugelassen werden.

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|--------------------------|--------------------|---------------|---|
|--------------------------|--------------------|---------------|---|

| | | | |
|--|---------------------------------|--|-----------------------|
| | <i>Überplanmäßige Ausgaben</i> | | 97.165.968,79 |
| | <i>Außerplanmäßige Ausgaben</i> | | 16.142.343,89 |
| | Gesamt | | 113.308.312,68 |

2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|

0330 Wissenschaft

| | | | |
|-------|--|-----|---------------|
| 68521 | Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen - Fördermittel zur Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken | --- | 14.190.000,00 |
|-------|--|-----|---------------|

Für die rechtliche Absicherung der zweiten Förderphase der Qualitäts- und Innovationsoffensive mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. Das Programm dient der landesseitigen Kofinanzierung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“.

| | | | |
|-------|---|------------|--------------|
| 68559 | Zuschüsse aus Bundesmitteln für den Hochschulpakt 2020 - Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken | 28.400.000 | 6.999.980,00 |
|-------|---|------------|--------------|

Für die rechtliche Absicherung der Finanzierung von Professuren oder vergleichbaren personellen Maßnahmen nach dem Hochschulpakt 2020 bzw. der Nachfolgevereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. Den Ausgaben stehen gleich hohe Bundesmittel gegenüber.

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|--|--|-----------|----------------------------------|
| 0500 Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service - | | | |
| 54051 | Prävention im Bereich der inneren Sicherheit | --- | 770.027,45 |
| In der konkreten Umsetzung der neu entwickelten Berliner Landeskonzeption zur Gewaltprävention war eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Wahrung der Aufgabenerfüllung der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und zur Vorbeugung von möglichen gewaltbedingten Schadensfällen erforderlich | | | |
| 0510 Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Sport - | | | |
| 67101 | Ersatz von Ausgaben | 1.000.000 | 7.780.402,00 |
| Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Fußball-Europameisterschaft UEFA EURO 2024 mussten für die Olympiastadion Berlin GmbH für beginnende Sanierungsmaßnahmen im Olympiastadion die finanziellen Voraussetzungen geschaffen und dafür eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden. | | | |
| 0565 Berliner Feuerwehr - Zentraler Service - | | | |
| 51140 | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände | 412.000 | 1.354.401,00 |
| HB 1330-1/2020-15-1 | | | |
| Um die Funktionsfähigkeit der medizinischen Geräte und somit die Einsatzfähigkeit des Rettungsdienstes weiterhin gewährleisten zu können, ist hinsichtlich der Erfüllung des gestiegenen Prüf- und Instandhaltungsaufwands der Geräte die Beauftragung eines externen Dienstleisters unabdingbar. Für den dafür notwendigen Abschluss eines Rahmenvertrages mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. | | | |
| 51168 | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT | --- | 764.000,00 |
| Die Anforderungen an das Berliner-Feuerwehr-Daten-Netz (BFDN) haben sich pandemiebedingt erheblich geändert. Für die erforderliche vertragliche Neuausrichtung zu einem Full-Service-Support-Vertrag ab 2021 musste eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden. | | | |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|------------------|---|---------|----------------------------------|
| 0700 | Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service - | | |
| 51715 | Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements | --- | 14.769.916,00 |
| | Für die finanzielle Absicherung der Anpassung und Erweiterung des Mietvertrages für Flächen in der Brückenstr. 5, 5a, 6 in 10179 Berlin-Mitte für die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. | | |
| 51820 | Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management | --- | 44.595.960,00 |
| | Für die finanzielle Absicherung der Anpassung und Erweiterung des Mietvertrages für Flächen in der Brückenstr. 5, 5a, 6 in 10179 Berlin-Mitte für die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. | | |
| 51925 | Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements | --- | 1.399.000,00 |
| | Für die finanzielle Absicherung der Anpassung und Erweiterung des Mietvertrages für Flächen in der Brückenstr. 5, 5a, 6 in 10179 Berlin-Mitte für die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. | | |
| 54003 | Geschäftsprozessoptimierung | --- | 300.000,00 |
| | Zur finanziellen Absicherung der Weiterentwicklung des Verfahrens Verkehrsinformationssystem Straße (VISS) mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. Eine Anmeldung zum HH 2020/21 war nicht möglich, da erst zum Ende des Jahres 2019 die weiteren Anforderungen definiert werden konnten. | | |
| 0730 | Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr - | | |
| 54071 | Leistungen zur vermessungstechnischen Erfassung des Berliner Straßennetzes | 300.000 | 245.951,00 |
| | Zur haushaltswirtschaftlichen Absicherung einer jahresübergreifenden Beauftragung einer vermessungstechnischen Straßenbefahrung einschließlich Bereitstellung und Nutzung im Web-Viewer mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. | | |
| 89115 | Zuschuss zum Bau von Radschnellwegen | --- | 5.867.241,00 |
| | Zur haushaltsmäßigen Absicherung der Planungs- und Baukosten der Radschnellverbindung Königsweg/Kronprinzessinnenweg, die aufgrund der Verwaltungsvereinbarung „Radschnellwege“ des Bundes zu 75% im Zeitraum 2020 bis 2024 gefördert wird, mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bewilligt werden. | | |
| 0750 | Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün - | | |
| 70341 | Investitionen des Kleingartenwesens | --- | 70.000,00 |
| | Für die Erweiterung der Kleingartenanlage (KGA) Seestraßeninsel als Ersatzfläche für die im Rahmen des Neubaus Döberitzer Grünzugs in Anspruch zu nehmenden Kleingartenparzellen mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gegen Ausgleich zugelassen werden. | | |
| 89111 | Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen | --- | 2.547.000,00 |
| | Für die finanzielle Absicherung einer Finanzierungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG zur Aufweitung der Eisenbahnüberführung Wuhle mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. | | |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|

0810 Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Kultur -

| | | | |
|-------|--|---------|------------|
| 68695 | Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020) | 930.000 | 733.905,39 |
|-------|--|---------|------------|

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung dient der Umsetzung zusätzlicher Mittel im Rahmen des ESF-Programms "Qualifizierung Kulturwirtschaft (KuWiQ).

| | | | |
|-------|---|-----------|------------|
| 68696 | Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020) | 2.400.000 | 174.972,24 |
|-------|---|-----------|------------|

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung dient der Umsetzung zusätzlicher Mittel im Rahmen der EFRE-Programme.

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|---|--|-------------|----------------------------------|
| 0920 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit - | | | |
| 54004 | Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge | 166.000.000 | 95.734.000,00 |
| Nach dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 06.11.2020 haben die Länder Impfzentren und mobile Impfteams zu errichten. Für den Abschluss eines Rahmenvertrages zur Einrichtung von COVID-19-Impfzentren sowie den Abschluss von 6 standortbezogenen Nutzungsverträgen einschl. Kosten für Einladungs- und Terminmanagement mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. Von der Zulassung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung hat der Hauptausschuss mit der RN 3298 Kenntnis genommen. | | | |
| 54010 | Dienstleistungen | 37.202.000 | 10.237.779,00 |
| Zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie mussten Teststellen (an Verkehrsknotenpunkten und mobil) eingerichtet werden, deren Kosten zum Teil durch das Land Berlin zu tragen sind | | | |
| 54012 | Ersatzvornahmen | --- | 36.958.000,00 |
| Für die Beschaffung von Antigen-Schnelltests zum Nachweis von Sars-Cov-2 bei Mitarbeitenden in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und weiteren Einrichtungen der kritischen Infrastruktur musste eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden. Von der Zulassung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 04.11.2020 mit der RN 3219 Kenntnis genommen. | | | |
| 67101 | Ersatz von Ausgaben | 11.689.000 | 10.000.000,00 |
| Für die Verlängerung des Vertrages zum Betrieb des Corona-Behandlungs-Zentrums (CBZ) auf dem Messegelände durch die Vivantes-Netzwerk für Gesundheit GmbH bis zum 30.06.2021 mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. | | | |
| 67125 | Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin | 19.640.000 | 13.690.000,00 |
| Für die weitere Nutzungsüberlassung der Hallen 25 und 26 für den Betrieb des Corona-Behandlungs-Zentrums (CBZ) durch die Messe Berlin GmbH bis zum 30.06.2021 mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. | | | |
| 68268 | Zuschuss an Einrichtungen des Maßregelvollzugs | --- | 1.582.040,00 |
| Aufgrund von nicht vorhergesehenen höheren Patientenzahlen, Tarifsteigerungen und pandemiebedingten Mehrkosten mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für das Krankenhaus des Maßregelvollzugs zugelassen werden. | | | |
| 0950 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung - | | | |
| 54010 | Dienstleistungen | 250.000 | 1.200.000,00 |
| Um weiterhin benötigte Schutzplätze für Frauen und Kinder in einem Stadthotel zu gewährleisten und somit den gesetzlichen Vorgaben der Istanbul-Konvention nachzukommen, mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. | | | |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|------------------|--|-----------|----------------------------------|
| 1000 | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service - | | |
| 51140 | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände | --- | 600.000,00 |
| | Zur Unterbringung des zusätzlichen Personals der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie waren die Anmietung des Standortes Rhinstr. 46 und zum weiteren Betrieb des Studienzentrums für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS) die Anmietung des Standortes Dorotheenstr. 30 erforderlich. Hierfür war die Zulassung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen unabweisbar. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat hiervon in seinen Sitzungen am 02.12.2020 (RN 3255) bzw. 26.08.2020 (RN 3043) Kenntnis genommen. | | |
| 51715 | Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements | 2.575.000 | 2.658.238,00 |
| | Zur Unterbringung des zusätzlichen Personals der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie waren die Anmietung des Standortes Rhinstr. 46 und zum weiteren Betrieb des Studienzentrums für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS) die Anmietung des Standortes Dorotheenstr. 30 erforderlich. Hierfür war die Zulassung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen unabweisbar. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat hiervon in seinen Sitzungen am 02.12.2020 (RN 3255) bzw. 26.08.2020 (RN 3043) Kenntnis genommen. | | |
| 51820 | Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management | 6.600.000 | 5.909.021,00 |
| | Zur Unterbringung des zusätzlichen Personals der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie waren die Anmietung des Standortes Rhinstr. 46 und zum weiteren Betrieb des Studienzentrums für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS) die Anmietung des Standortes Dorotheenstr. 30 erforderlich. Hierfür war die Zulassung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen unabweisbar. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat hiervon in seinen Sitzungen am 02.12.2020 (RN 3255) bzw. 26.08.2020 (RN 3043) Kenntnis genommen. | | |
| 1010 | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung - | | |
| 68511 | Zuschuss an den Lette-Verein | --- | 2.185.000,00 |
| | Im Zuge einer Installationsmaßnahme sind baufachliche Mängel im Sinne des Brandschutzes am Laborgebäude des Lettevereins festgestellt worden. Um die Fortführung der Beseitigung in den Jahren 2021/22 beauftragen zu können, war die Zulassung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen erforderlich. | | |
| 1019 | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Integrierte Sekundarschulen - | | |
| 68507 | Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft | --- | 382.500,00 |
| | Aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie ist zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Lüftungskonzeptes auch die Beschaffung von mobilen Luftfiltergeräten dringend erforderlich. Aus diesem Grund war die Zulassung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen unabweisbar. | | |
| 1021 | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen - | | |
| 68507 | Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft | --- | 180.000,00 |
| | Aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie ist zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Lüftungskonzeptes auch die Beschaffung von mobilen Luftfiltergeräten dringend erforderlich. Aus diesem Grund war die Zulassung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen unabweisbar. | | |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|

1140 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -

| | | | |
|-------|---|-----------|--------------|
| 68351 | Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung | 7.627.000 | 3.833.000,00 |
|-------|---|-----------|--------------|

Damit die Verträge von 7 Weiterbildungsberatungsstellen ab 01.01.2021 beginnen können, mussten die vertraglichen Bindungen bereits 2020 erfolgen. Daher sind in 2021 etatisierte Verpflichtungsermächtigungen als Jahresbetrag 2022 vorgezogen worden. Die Finanzierung 2022 wird gesichert.

| | | | |
|-------|-----------------------------------|------------|---------------|
| 68356 | Landeszuschüsse für Beschäftigung | 43.886.000 | 40.782.560,00 |
|-------|-----------------------------------|------------|---------------|

Mit Inkrafttreten der Änderung des Landesmindestlohngesetzes ist der neue Landesmindestlohn vom 12,50 € ab 01.05.2020 im Rahmen der Beschäftigungsförderung insbesondere für die Instrumente der Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß § 16 i SGB II und § 16 e alt FAV (Förderung von Arbeitsverhältnissen) sowie für die Eingliederungszuschüsse für Ältere zu berücksichtigen. Da die Zuwendungsempfänger nicht über ausreichend eigene Mittel zur Finanzierung des erhöhten Stundenlohns verfügten, mussten die Mittel zur Erhöhung der Zuwendungen für Änderungsbescheide bereitgestellt werden, damit die geplanten Projekte weitergeführt werden konnten. Dieser Tatbestand war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht veranschlagungsreif. Von der Zulassung hat der Hauptausschuss mit der RN 3038 Kenntnis genommen.

| | | | |
|-------|--|-----------|--------------|
| 68395 | Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020) | 7.400.000 | 1.237.000,00 |
|-------|--|-----------|--------------|

Für die Bewilligung der von den Steuerungsgremien ausgewählten haushaltsübergreifenden Projekte des Förderinstrumentes Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung (PEB) sowie Qualifizierung vor Beschäftigung besteht ein höherer Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen, damit die geplanten Projekte zeitnah bewilligt und durchgeführt werden können und die zur Verfügung stehenden ESF-Mittel ausgeschöpft werden.

1150 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

| | | | |
|-------|--|-----------|--------------|
| 51185 | Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT | 9.000.000 | 1.789.000,00 |
|-------|--|-----------|--------------|

Für die Entwicklung und zum Betrieb eines Fachverfahrens zur gesamtstädtischen Belegungssteuerung zur Unterbringung von Geflüchteten und Wohnungslosen durch das ITDZ war eine Verpflichtungsermächtigung für die in 2021 bis 2025 zu leistenden Ausgaben erforderlich. Bei der Aufstellung des Haushaltsplan 2020/2021 konnte dieses Erfordernis noch nicht berücksichtigt werden.

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|------------------|--|-----------|----------------------------------|
| 1200 | Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Politisch-Administrativer Bereich und Service - | | |
| 81240 | Investitionen für die verfahrensabhängige IKT-Technik Zum Abschluss eines Vertrages für IT-Verfahren AAA - Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) inkl. 3D-Gebäudedaten, Amtliches Topografisch-Kartografisches Informationssystem (ATKIS), Amtliches Festpunkt-Informationssystem (AFIS) - für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 - mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. | 300.000 | 8.779.000,00 |
| 1240 | Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt - | | |
| 68544 | Projekte der Freiwilligenarbeit Zur korrekten haushaltswirtschaftlichen Umsetzung des „Zivilgesellschaftlichen Engagements“ mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. | 1.000.000 | 2.260.474,00 |
| 68569 | Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Für die finanzielle Absicherung des Projektes „Schlossfreiheit – Freitreppe zur Spree“ aus dem Programm Nationale Projekte, mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. | --- | 800.000,00 |
| 89361 | Zuschüsse zur Förderung von Nationalen Projekten des Städtebaus Zur vollständigen Inanspruchnahme von weiteren Mitteln des Bundes zum Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. | 6.060.000 | 2.134.160,00 |
| 1250 | Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau - | | |
| 70701 | Beuth-Hochschule, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories) Um bauvorbereitende Maßnahmen durchführen und weitere Bauleistungen beauftragen zu können, mussten weitere außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. | --- | 9.850.823,76 |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|

1320 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

| | | | |
|-------|--|---------|------------|
| 68569 | Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland | 515.000 | 148.575,70 |
|-------|--|---------|------------|

Die Zulassung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen war für eine überjährige Bewilligung des Leuchtturmprojektes, Aufbau eines Ökosystems der Sozialen und der Solidarischen Ökonomie erforderlich. Die Bewilligung erfolgt unter der Maßgabe, dass die aus den überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in 2021 resultierenden Mehrausgaben innerhalb des Kapitels 1320 bereitgestellt werden.

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|------------------|---|-----------|----------------------------------|
| 2500 | Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung | | |
| 51164 | IKT-Basisdienste für Infrastruktur und IKT-Arbeitsplatz | 5.500.000 | 1.825.000,00 |
| | Zur Ausfinanzierung der kurzfristigen Beschaffung weiterer 5.000 Notebook für die Bezirke, welche aufgrund des gestiegenen Bedarfs an mobilen Endgeräten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Rahmen der Corona-Pandemie notwendig sind, war die Zulassung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erforderlich. | | |
| 2508 | Senatsverwaltung für Kultur und Europa | | |
| 51160 | Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT | --- | 330.000,00 |
| | Im Zusammenhang mit der zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendigen Erneuerung der veralteten und nicht mehr erweiterbaren TK-Anlage der Senatsverwaltung für Kultur und Europa musste eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den Abschluss eines Vertrages mit dem ITDZ zugelassen werden. | | |
| 2552 | Der Polizeipräsident in Berlin | | |
| 51160 | Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT | --- | 1.875.173,62 |
| | Zur vertraglichen Verlängerung der Microsoft-Lizenzen für Server- und Cloud-Software über das ITDZ Berlin und der in diesem Zusammenhang erfolgten Zusammenschließung mit dem bereits vorhandenen Enterprise-Agreement-Vertrag war die Zulassung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen erforderlich. | | |
| 81269 | Aktive Netzkomponenten | 950.000 | 984.000,00 |
| | Für den Vertragsabschluss zum Austausch der im Datennetz der Polizei Berlin eingesetzten Komponenten für den Datentransfer war die Zulassung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erforderlich. | | |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|

2710 Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

| | | | |
|-------|---|-----|--------------|
| 81279 | Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen | --- | 3.199.417,70 |
|-------|---|-----|--------------|

Aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie ist zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Lüftungskonzeptes auch die Beschaffung von mobilen Luftfiltergeräten dringend erforderlich. Aus diesem Grund war die Zulassung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen unabweisbar.

2711 Aufwendungen der Bezirke - Integration, Arbeit und Soziales -

| | | | |
|-------|--|-----|--------------|
| 68406 | Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen | --- | 3.415.000,00 |
|-------|--|-----|--------------|

Aufgrund der verstärkt auftretenden SARS-CoV-2 Pandemie erforderte die gesamtstädtische Verantwortung die Schaffung von besonderen Übernachtungsangeboten (Quarantäneeinrichtungen) für obdachlose auf der Straße lebenden Menschen. Darüber hinaus mussten noch Testkonzepte entwickelt, fehlende Lebensmittelversorgung kompensiert und spezielle Frauenschlafplätze bereitgestellt werden. Dieser Tatbestand sowie steigende Fallzahlen waren zur Aufstellung der Haushaltsplanung unvorhergesehen. Die Zulassung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen war unabweisbar. (RNrn.: 2854, 2854 A und B)

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|------------------|---------------------------|--------|----------------------------------|
| | Überplanmäßige VE | | 220.491.419,33 |
| | Außerplanmäßige VE | | 146.631.099,53 |
| | Gesamt | | 367.122.518,86 |

Im Rahmen der Bewirtschaftung von Verpflichtungsermächtigungen wurde es in zwei Einzelfällen versehentlich versäumt, das Ergebnis des Verwaltungshandelns auch buchungstechnisch abzubilden. Eine Inanspruchnahme der VE (Festlegung) wurde nicht gebucht, so dass diese Nachweisung, die ein Abbild des Buchungsverhaltens ist, manuell ergänzt wird. In den Folgejahren ab 2021 ist die Kassenwirksamkeit der jeweiligen Ausgaben davon unberührt, da die Festlegungen in jedem Jahr manuell gebucht werden.

| | | | |
|-------------|--|-----|------------|
| 0300 | Senatskanzlei | | |
| 89611 | Zuschüsse an Organisationen im Ausland für Investitionen | --- | 770.631,00 |

In Ihrem Beschluss vom 05. Dezember 2019 haben sich die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder erneut zur gemeinsamen Verantwortung für die Internationale Stiftung Auschwitz-Birkenau bekannt und beschlossen, dass Bund und Länder vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Haushaltsgesetzgeber ein weiteres Mal für den Kapitalstock der Stiftung im Rahmen des deutschen Beitrags einen Betrag von jeweils 30 Mio. Euro aufbringen.

| | | | |
|-------------|--|-----|------------|
| 0300 | Senatskanzlei | | |
| 68406 | Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen | --- | 500.000,00 |

Zur Vorbereitung von Maßnahmen im Rahmen der Auszeichnung "Europäische Freiwilligen-Hauptstadt 2021" mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.

| | | |
|--|---------------------------------------|---------------------|
| | Zusätzliche überplanmäßige VE | 0,00 |
| | Zusätzliche außerplanmäßige VE | 1.270.631,00 |
| | Gesamt | 1.270.631,00 |

Die sich daraus ergebenden neuen Summen:

| | | |
|--|---------------------------|-----------------------|
| | Überplanmäßige VE | 220.491.419,33 |
| | Außerplanmäßige VE | 147.901.730,53 |
| | Gesamt | 368.393.149,86 |

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2020
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Mitte (31)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|---|------------|--|
| 3306 | Serviceeinheit Facility Management | | |
| 54040 | Bauvorbereitungsmittel | 1.032.000 | 428.722,04 |
| | <p>Bauvorbereitungsmittel für Baumaßnahmen, bei denen die Refinanzierung gesichert ist in Höhe von 593.300 €; Anteilige Planungskosten aufgrund der Finanzierungsvereinbarung für das Haus der Statistik in Höhe von 225.000 €, die Zustimmung der SenFin zu den Planungskosten Haus der Statistik liegt vor. <u>Ausgleich:</u> Mehreinnahmen bei 3306/26109 überjährig im Rahmen des Regelverfahrens nach erstmaliger Veranschlagung der jeweiligen Baumaßnahme (Protokoll der Kleinen Kommission vom 17.06.2016)</p> | | |
| 3701 | Grundschulen | | |
| 51801 | Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume | --- | 478.715,52 |
| | <p>Anmietung von Containern als temporäre Ausweichfläche zur Unterbringung von Schülern an den Standorten City-Grundschule und Gustav-Falke-Grundschule <u>Ausgleich:</u> 3306/42201</p> | | |
| 3915 | Leistungen für Menschen mit Behinderungen | | |
| 67133 | Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen | 77.541.000 | 153.599,45 |
| | <p>Mehrausgaben aufgrund höherer Fallzahlen und Kosten bei der Gewährung von Eingliederungshilfen nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen <u>Ausgleich:</u> 3307/54002 121.155,09 €; 3307/54010 32.444,36 €</p> | | |
| 4015 | Leistungen für Menschen mit Behinderungen | | |
| 67133 | Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen | 4.404.000 | 641.249,88 |
| | <p>Mehrausgaben aufgrund gestiegener Fallzahlen bei den stationären Hilfen sowie Anstieg der Stückkosten (aktueller Median) gegenüber dem Zuweisungspreis 2020. <u>Ausgleich:</u> 3500/54613 223.182,96 €; 4000/42201 290.788,45 €; 3300/42201 127.278,47 €</p> | | |
| 4040 | Förderung von Familien und familiärer Erziehung | | |
| 67123 | Unterbringung in besonderen Lebenssituationen außerhalb der Hilfe zur Erziehung | 3.212.000 | 400.000,00 |
| | <p>Mehrausgaben für die Unterbringung Mutter/Vater/Kind durch gestiegene Fallzahlen <u>Ausgleich:</u> Basiskorrektur</p> | | |
| 4042 | Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme | | |
| 67149 | Sozialpädagogische Familienhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz | 7.000.000 | 659.854,43 |
| | <p>Mehrausgaben für Familienhelfer aufgrund stetig steigender Stückkosten. Der aktuelle Median liegt deutlich über dem Zuweisungspreis für das Haushaltsjahr 2020. <u>Ausgleich:</u> 3300/42201</p> | | |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|--|-----------|--|
| 67184 | Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII außerhalb Berlins | 7.300.000 | 301.702,53 |
| | <p>Mehrausgaben aufgrund steigender Stückkosten. Die Stückkosten liegen für alle Produkte (80400 bis 80403) über dem aktuellen Median, da außerhalb Berlins häufig Leistungen für Fälle mit multiplen Problemfällen erbracht werden, welche besonders kostenintensiv sind. <u>Ausgleich:</u> 3500/54613</p> | | |
| 4044 | Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen | | |
| 42201 | Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | --- | 165.833,16 |
| | <p>Versehentliche Fehlbuchungen von Personal, das bis zur Umgliederung der Personalausgaben vom Kapitel 4044 in das Kapitel 4000 aus diesem Titel bezahlt wurde <u>Ausgleich:</u> 3800/42201</p> | | |
| 42801 | Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 185.261,84 |
| | <p>Versehentliche Fehlbuchungen von Personal, das bis zur Umgliederung der Personalausgaben vom Kapitel 4044 in das Kapitel 4000 aus diesem Titel bezahlt wurde <u>Ausgleich:</u> 4201/42801</p> | | |
| 67126 | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG | 200.000 | 110.434,24 |
| | <p>Ambulante Leistungen nach Kapitel VI SGB XII- Abwicklung Rechnungslegung aus Dezember 2019 <u>Ausgleich:</u> Basiskorrektur</p> | | |
| 4100 | Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst | | |
| 68102 | Entschädigungen, Ersatzleistungen | --- | 696.989,24 |
| | <p>Kompensationszahlungen an den Vermieter der Turmstraße 21 Haus B (Unterbringung des Pandemieamtes) für Umbaumaßnahmen auf Wunsch des Mieters <u>Ausgleich:</u> Mehreinnahmen bei 3400/12109</p> | | |
| | Überplanmäßige Ausgaben | | 2.695.562,57 |
| | Außerplanmäßige Ausgaben | | 1.526.799,76 |
| | Gesamt | | 4.222.362,33 |

2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|--|---|--------|----------------------------------|
| 3306 Serviceeinheit Facility Management | | | |
| 54040 | Bauvorbereitungsmittel | --- | 1.507.478,00 |
| <p>Bauvorbereitungsmittel für Planungskosten auf der Grundlage des Finanzierungsvertrages für das "Haus der Statistik", außerplanmäßige VE für vertragliche Verpflichtung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.507.478 € Beauftragung von Planungsleistungen und Bauvorbereitung für die Maßnahme Neubau Rathaus Mitte in Höhe von 450.000 € (außerplanmäßige VE 250.000 € in 2021, 200.000 € in 2022)</p> | | | |
| 4100 Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst | | | |
| 51801 | Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume | --- | 7.247.700,00 |
| <p>Mietvertrag für die Turmstraße 21 Haus B für das Pandemieamt, Zustimmung vom HA des Abgeordnetenhauses am 26.08.2020 erteilt</p> | | | |
| Überplanmäßige VE | | | 0,00 |
| Außerplanmäßige VE | | | 8.755.178,00 |
| Gesamt | | | 8.755.178,00 |

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2020
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Friedrichshain-Kreuzberg (32)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|---|-----------|--|
| 3304 | Serviceeinheit Personal | | |
| 45903 | Prämien für besondere Leistungen | 1.000 | 327.755,96 |
| | Mehrausgaben für Prämien aufgrund zusätzlich geleisteter Tätigkeiten von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen infolge der pandemiebedingten Situation. Der Ausgleich erfolgt innerhalb des Haushalts. | | |
| 3306 | Serviceeinheit Facility Management | | |
| 42823 | Entgelte für zusätzliche nichtplanmäßige Tarifbeschäftigte | --- | 139.780,55 |
| | Mehrausgaben für Personalleistungen zur Windows 10 Umstellung. Ausgleich erfolgt im Personaltitel. | | |
| 51479 | Allgemeine Verbrauchsmittel | 20.000 | 204.552,09 |
| | Corona bedingte Mehrausgaben für Atemschutzmasken, Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe. Ausgleich erfolgt durch Neutralstellung des Jahrabchlusses gemäß §12aHG. | | |
| 3500 | Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen | | |
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 73.665,41 |
| | Zusätzliche Dienstkräfte zur Aufarbeitung des Antragsstaus aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Bürgerämter. Der Ausgleich erfolgte aus Personalmitteln. | | |
| 42823 | Entgelte für zusätzliche nichtplanmäßige Tarifbeschäftigte | --- | 100.344,49 |
| | Zusätzliche Dienstkräfte von Zeitarbeitsfirmen zur Aufarbeitung des Antragsstaus aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Bürgerämter. Der Ausgleich erfolgte aus Personalmitteln. | | |
| 3704 | Gymnasien | | |
| 71406 | Herrmann-Hesse-Gymnasium, Umbau und Schaffung von Fachräumen, Böckhstraße 16 | --- | 80.974,67 |
| | Ausfinanzierung der Baumaßnahme. Ausgleich erfolgte aus der Investitionsrücklage. | | |
| 3800 | Tiefbau und Straßenverwaltung | | |
| 52101 | Unterhaltung des Straßenlands | 1.645.000 | 540.017,72 |
| | Mehrausgaben für die Errichtung der Pop-Up-Fahrradwege (Bikelanes). Ausgleich erfolgte aus dem Senatskapitel 0730 / 72016 nach Zusage von SenFin | | |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|---|------------|--|
| 3910 | Allgemeine soziale Leistungen | | |
| 68404 | Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe | 852.000 | 292.102,57 |
| | Mehrausgaben für die Berliner Kältehilfe aufgrund von höheren Mengen und höheren Stückkosten. Der Ausgleich erfolgte aus dem Gesamthaushalt und durch Neutralstellung des Jahresabschlusses gemäß §12aHG wegen des starken pandemiebedingten Einflusses. | | |
| 68406 | Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen | 1.548.000 | 67.260,00 |
| | Mehrausgaben für den Masterplan Integration – Ausgleich bei 4500 /97101 und 3910 /68406. | | |
| 3912 | Leistungen nach SGB XII und Pflog in Einrichtungen | | |
| 67116 | Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG | 9.230.000 | 105.203,08 |
| | Mehrausgaben aufgrund erhöhter Bedarfe bei den Klienten verbunden mit höheren Stückkosten gegenüber dem Zuweisungspreis. Der Ausgleich erfolgte aus dem Jahresergebnis. | | |
| 3915 | Leistungen für Menschen mit Behinderungen | | |
| 63615 | Nichtstationäre Krankenhilfe | --- | 246.307,40 |
| | Mehrausgaben beim neu eingerichteten Titel nach dem BTHG für Ausgaben von Abrechnungen nach § 264 SGB V. Der Ausgleich erfolgte aus dem Gesamthaushalt. | | |
| 63625 | Stationäre Krankenhilfe | --- | 89.665,11 |
| | Mehrausgaben beim neu eingerichteten Titel nach dem BTHG für Ausgaben von Abrechnungen nach § 264 SGB V. Der Ausgleich erfolgte aus dem Gesamthaushalt. | | |
| 63635 | Sonstige Krankenhilfeleistungen | --- | 73.001,69 |
| | Mehrausgaben beim neu eingerichteten Titel nach dem BTHG für Ausgaben von Abrechnungen nach § 264 SGB V. Der Ausgleich erfolgte aus dem Gesamthaushalt. | | |
| 67116 | Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG | --- | 110.932,99 |
| | Mehrausgaben beim neu eingerichteten Titel nach dem BTHG aufgrund von Bedarfen bei den Klienten verbunden mit Stückkosten gegenüber dem Zuweisungspreis. Der Ausgleich erfolgte aus dem Gesamthaushalt und dem Jahresergebnis. | | |
| 67133 | Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen | 40.371.000 | 1.123.819,53 |
| | Mehrausgaben nach dem BTHG aufgrund erhöhter Bedarfe bei den Klienten verbunden mit höheren Stückkosten gegenüber dem Zuweisungspreis, welche im Bereich der Eingliederungshilfe nicht beeinflussbar sind. Eine intensive Untersuchung und Festlegung der Bedarfe erfolgt in der Fall- und Hilfefunkonferenz. | | |
| | Der Ausgleich erfolgte aus dem Gesamthaushalt und BK. | | |
| 68102 | Entschädigungen, Ersatzleistungen | --- | 96.569,07 |
| | Mehrausgaben beim neu eingerichteten Titel nach dem BTHG aufgrund erhöhter Bedarfe bei den Klienten für die Ordnungsbehördliche Unterbringung einer Familie nach ASOG, durch Fahrdienste während der Pandemie für Menschen mit Behinderung und durch eine Bombenentschärfung bedingte Unterbringung nach ASOG. Der Ausgleich erfolgte aus dem Gesamthaushalt und durch Neutralstellung des Jahresabschlusses gemäß §12aHG wegen des starken pandemiebedingten Einflusses. | | |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|---|-----------|--|
| 4010 | Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | | |
| 67161 | Förderung der Erziehung in der Familie nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz | 2.304.000 | 89.235,68 |
| | Inzugangstellung der Mittel für das bezirkliche Nachbarschaftsprogramm, die zentral bei 4500 veranschlagt wurden. | | |
| 4011 | Einrichtungen der Jugendarbeit | | |
| 71515 | Komplettsanierung Jugendfreizeiteinrichtung Wasserturm, Kopischstraße 7 | --- | 149.232,70 |
| | Außerplanmäßiger Beginn der Investitionsmaßnahme. Der Ausgleich erfolgt aus der Investitionsrücklage. | | |
| 4015 | Leistungen für Menschen mit Behinderungen | | |
| 68107 | Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG | --- | 160.743,84 |
| | Mehrausgaben für die Transferzahlungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Der Ausgleich erfolgt innerhalb des Haushalts. | | |
| 4021 | Kindertagesbetreuung | | |
| 71510 | Sanierung des Gebäudes und der Außenanlagen, Fürstenwalder Straße | --- | 126.686,01 |
| | Ausfinanzierung der Baumaßnahme. Ausgleich erfolgt aus der Investitionsrücklage. | | |
| 4040 | Förderung von Familien und familiärer Erziehung | | |
| 67154 | Sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz | 1.877.000 | 143.780,85 |
| | Mehrausgaben für die Transferzahlungen im Rahmen der Jugendberufshilfe. Der Ausgleich erfolgt innerhalb des Haushalts. | | |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|--------------------------|--|---------------|---|
| 4300 | Umwelt- und Naturschutz | | |
| 42823 | Entgelte für zusätzliche nichtplanmäßige Tarifbeschäftigte Zusätzliche Dienstkräfte von Zeitarbeitsfirmen. Ausgleich erfolge aus Personalmitteln. | --- | 69.813,32 |
| 81179 | Fahrzeuge Mehrausgaben für den nachhaltigen Fuhrpark. Ausgleich erfolgte durch Kapitel 4500 Titel 97101. | --- | 531.680,64 |
| | Überplanmäßige Ausgaben | | 2.893.727,48 |
| | Außerplanmäßige Ausgaben | | 2.049.397,89 |
| | Gesamt | | 4.943.125,37 |

2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|--------------------------|--------------------|---------------|---|
|--------------------------|--------------------|---------------|---|

entfällt

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2020
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Pankow (33)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|---|------------|--|
| 3306 | Serviceeinheit Facility Management | | |
| 51140 | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Finanzierung von notwendigen Ausstattungen für neue Dienstkräfte im Rahmen wachsender Stadt sowie für innenliegender Lamellenvorhänge und wärmereflektierende Beschichtung zur Sicherung des Arbeitsschutzes Ausgleich: Kapitel 4500, Titel 97101 in Höhe von 167.538,11 | 431.000 | 167.538,11 |
| 51701 | Bewirtschaftungsausgaben Mehrausgaben durch zusätzliche zu verwaltende Grundstücke und Gebäude einschl. MEB's sowie für die Nachzahlung von Betriebskosten aus Vorjahren Ausgleich: Kapitel 4500, Titel 97101 in Höhe von 241.485,34 und Titel 38630 in Höhe von 10.337,30 | 17.257.000 | 251.822,64 |
| 51715 | Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements Zur Finanzierung der Betriebskostenabrechnung 2019 für die BIM-Objekte Ausgleich: Kapitel 4500, Titel 38630 in Höhe von 241.630,61 | 1.750.000 | 241.630,61 |
| 54010 | Dienstleistungen Zur Finanzierung von Arbeitnehmerüberlassungen durch verschiedene Personal- und Dienstleistungsfirmen gemäß dem durch SenInnDS abgeschlossenen Rahmenvertrag im Zusammenhang mit der Windows 10-Umstellung Ausgleich: Kapitel 4500, Titel 97101 in Höhe von 188.976,55 | 50.000 | 188.976,55 |
| 71506 | BDG Rathaus Pankow: Einbau von drei Aufzugsanlagen; Breite Straße Zur Weiterführung bzw. Fertigstellung der Baumaßnahme, die sich aufgrund notwendiger konstruktiver Änderungen verzögert hat Ausgleich: Kapitel 3800, Titel 82164 in Höhe von 45.249,69 und Kapitel 3810, Titel 71666 in Höhe von 105.767,45 | --- | 151.017,14 |
| 3700 | Schule und Sport | | |
| 68102 | Entschädigungen, Ersatzleistungen Zur Finanzierung der Zuschüsse an Fahrdienste während der COVID-19-Pandemie Ausgleich: Kapitel 3700, Titel 67105 in Höhe von 76.346,81 | --- | 76.346,81 |
| 3715 | Sportförderung | | |
| 71501 | Neubau Funktionsgebäude Sportplatz, Buchhorster Straße Für die Ausfinanzierung und Fertigstellung der Baumaßnahme Ausgleich: Kapitel 3800, Titel 82165 in Höhe von 50.000,00 und Kapitel 3810, Titel 82164 in Höhe von 83.897,13 | --- | 133.897,13 |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|---|------------|--|
| 3915 | Leistungen für Menschen mit Behinderungen | | |
| 67133 | Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen | 82.638.000 | 6.696.759,00 |
| | Mit der Einführung des Berliner Teilhabegesetzes wurden Produkte mit unterschiedlichen Kostensätzen zu neuen Produkten zusammengefasst. Unser Bezirk hat überproportional viele Einrichtungen mit hohen Kostensätzen, was zu hohen Ausgaben führt. Die Kostensätze werden von der SenIAS verhandelt und können vom Bezirk nicht beeinflusst werden. | | |
| | Ausgleich: Kapitel 4500, Titel 38630 in Höhe von 1.396.759 und Titel 38650 in Höhe von 5.300.000,00 | | |
| 68102 | Entschädigungen, Ersatzleistungen | --- | 226.651,07 |
| | Aufgrund des Inkrafttretens des Berliner Teilhabegesetzes wurde der Titel benötigt | | |
| | Ausgleich: Kapitel 3915, Titel 68115 in Höhe von 226.651,07 | | |
| 86320 | Darlehen nach dem SGB IX | --- | 103.776,10 |
| | Aufgrund des Inkrafttretens des Berliner Teilhabegesetzes wurde der Titel benötigt | | |
| | Ausgleich: Kapitel 3915, Titel 68115 in Höhe von 103.776,10 | | |
| 4042 | Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme | | |
| 67104 | Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins | 16.336.000 | 2.220.170,00 |
| | Mehrausgaben teilweise aufgrund zu hoher Stückkosten und verfahrensbedingter Reduzierung der Planmengen | | |
| | Ausgleich: Kapitel 4500, Titel 38630 in Höhe von 2.220.170,00 | | |
| | Überplanmäßige Ausgaben | | 9.766.896,91 |
| | Außerplanmäßige Ausgaben | | 691.688,25 |
| | Gesamt | | 10.458.585,16 |

2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|--------------------------|--------------------|---------------|---|
|--------------------------|--------------------|---------------|---|

entfällt

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2020
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Charlottenburg-Wilmersdorf (34)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|---|------------|--|
| 3306 | Serviceeinheit Facility Management | | |
| 51701 | Bewirtschaftungsausgaben Mehrausgaben aufgrund erhöhter Kosten für Schneebeseitigung, Strom und Abfallentsorgung. Der Ausgleich erfolgte bei diversen Personaltiteln in der Abt. Stadt aufgrund nicht besetzter Stellen. | 17.296.000 | 693.718,04 |
| 51900 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 500.000 € wurden für die Beteiligung des Bezirks an der Überdachung des Fußgängerweges am Bahnhof Wilmersdorfer Straße bereitgestellt. Der Ausgleich erfolgte aus den bezirkseigenen pauschalen Mehrausgaben bei Kapitel 4500, Titel 97101. 9.000 € wurden für die Errichtung von 4 Wänden im Haus Pangea bereitgestellt. Ausgleich über Sperrern bei Kapitel 3300, Titel 42201, Kapitel 3309, Titel 42201 und Kapitel 3300, Titel 42801. | 5.951.000 | 509.000,00 |
| 51902 | Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen Mehrausgaben für die Fortführung begonnener Schulbauunterhaltungsmaßnahmen nach Wegfall des Schulanlagensanierungsprogramms. Der Ausgleich erfolgte bei diversen Personaltiteln aller Abteilungen des Bezirksamtes aufgrund nicht besetzter Stellen. | 15.015.000 | 1.000.000,00 |
| 3701 | Grundschulen | | |
| 51420 | Beköstigung Mit dem Gesetz zum Mittagessen an Schulen wurde die Kostenbeteiligungsfreiheit für Kinder der Jahrgangsstufen 1-6 beschlossen. Dies hatte zur Folge, dass die Eltern von der Zahlung befreit wurden und der Bezirk die Zahlungen an die Caterer zu leisten hatte. Neben der bisherigen Anzahl von Essensportionen kamen infolge der Kostenbeteiligungsfreiheit weitere zu finanzierende Essenportionen hinzu. Es war daher ein entsprechender finanzieller Mehrbedarf bereitzustellen. Ausgleich teilweise über Nachbudgetierung im Rahmen der Basiskorrektur und teilweise über das diesjährige Jahresabschlussverfahren | 3.621.000 | 1.072.189,60 |
| 3702 | Sekundarschulen | | |
| 71301 | 04K09, Otto-von-Guericke-Schule: Aufstockung Sporthalle; 10709, Eisenbahnstraße 45-46 Mehrausgaben, um einen schnelleren Baufortschritt der Maßnahme gewährleisten zu können, dessen Notwendigkeit sich erst während der entsprechenden Bauphase herausstellte. Dies führte insgesamt nicht zu einer Erhöhung der Gesamtkosten. Der Ausgleich erfolgte hier: 470.000 € durch Sperre bei der Maßnahme 3701/71305 - Johann-Peter-Hebbel-Grundschule: Erweiterungsbau, da hier ein langsamerer Baufortschritt zu verzeichnen war. 155.000 € durch Sperre bei der Maßnahme 3715/71515 - Um- und Ersatzbau der Funktionsgebäude auf der Sportanlage Hubertusallee 50, da auch hier ein langsamerer Baufortschritt zu verzeichnen war. Beide Maßnahmen erhielten die in 2020 jeweils gesperrten Mittel in 2021 aus der Maßnahme 3702/71302 zurück. 474.997,81 € durch Sperre bei der Maßnahme 3810/71620 - Sanierung Fennsee wegen Nichtrealisierung der Maßnahme und Wegfall im Investitionsprogramm | 1.100.000 | 1.099.997,81 |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|---|--|------------|--|
| 3911 Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen | | | |
| 68128 | Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG | 19.699.000 | 370.412,62 |
| <p>Die Mittel wurden für häusliche Betreuung und Pflege im Rahmen der Hilfen in besonderen Lebenslagen unabweisbar benötigt.</p> <p>Ausgleich über das diesjährige Jahresabschlussverfahren</p> | | | |
| 68162 | Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG | 2.028.000 | 270.000,00 |
| <p>Es handelte sich um Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII für Personen, deren Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die nicht aus eigenen Kräften und Mitteln überwunden werden können.</p> <p>Ausgleich durch Nachbudgetierung im Rahmen der Basiskorrektur</p> | | | |
| 3915 Leistungen für Menschen mit Behinderungen | | | |
| 67133 | Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen | 39.479.000 | 8.079.175,36 |
| <p>Die Mehrausgaben wurden für gesetzliche Pflichtaufgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe, z.B. heilpädagogische Maßnahmen, Beförderungskosten, Therapien und Betreuungskosten in Wohngemeinschaften unabweisbar benötigt.</p> <p>Ausgleich teilweise über Nachbudgetierung im Rahmen der Basiskorrektur und teilweise über das diesjährige Jahresabschlussverfahren</p> | | | |
| Überplanmäßige Ausgaben | | | 13.094.493,43 |
| Außerplanmäßige Ausgaben | | | 0,00 |
| Gesamt | | | 13.094.493,43 |

2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|--------------------------|--------------------|---------------|---|
|--------------------------|--------------------|---------------|---|

entfällt

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2020
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Spandau (35)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

3306 Serviceeinheit Facility Management

| | | | |
|-------|--------------------------|-----------|------------|
| 51701 | Bewirtschaftungsausgaben | 5.174.000 | 875.256,68 |
|-------|--------------------------|-----------|------------|

Auf Grund des Personalzuwachses wurden eine Reihe zusätzlicher Flächen durch das Facility-Management angemietet. Damit stiegen die Bewirtschaftungskosten. Zusätzlich mussten Renovierungsarbeiten und Umzüge durchgeführt werden. Es stieg die Zahl der Sonderreinigungen und die Grundreinigung musste erweitert werden. Außerdem sind zusätzliche Ausstattungsgegenstände zu beschaffen. Diese Kosten waren im Haushalt 2020 noch nicht etatisiert, sind aber unabweisbar.

Durch die Corona-Pandemie wurden vom Krisenstab Maßnahmen angeordnet, die das Budget des Facility-Managements zusätzlich belasten. Die Reinigungsleistungen wurden erweitert und die Präsenz des Wachschutzes musste erhöht werden. Sie sind unabweisbar

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit können die Mehrkosten nicht ausgeglichen werden.

Der Ausgleich für die überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Einsparungen bei den Personalausgaben.

| | | | |
|-------|--|-----------|------------|
| 51900 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 3.488.000 | 938.522,74 |
|-------|--|-----------|------------|

Zur Aufrechterhaltung und zur Gefahrenabwehr mussten im Haushaltsjahr 2020 zwingend erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen in erheblichem Umfang beauftragt werden. Die daraus resultierende Steigerung des zusätzlichen Mehrbedarfs ergibt sich durch die vom Bezirksamt bereits zugestimmten unabweisbaren notwendigen Einzelmaßnahmen. Von dem Ansatz i. H. v. 3.488.000 € stehen per 06.07.2020 noch rd. 146.000 € zur Verfügung. Zur teilweisen Deckung des prognostizierten Gesamtmehrbedarfs (2.998.430 €) können zunächst lediglich 2.000.000 € gegenfinanziert werden. Über den prognostizierten Restbetrag i. H. v. rd. 1.000.000 € ist zu einem späteren Zeitpunkt nach Kenntnis der aktuellen Haushaltssituation zu entscheiden.

Der Ausgleich für die überplanmäßigen Ausgaben wird durch Verhängung von Ausgleichssperren bei den Personalausgaben der Titel 42201 -Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten- in den Kapiteln 3400 - Ordnung im öffentlichen Raum- (600.000 €), 3900 -Soziales- (700.000 €) und 4100 -Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst- (700.000 €) erbracht.

| | | | |
|-------|---|-----------|-----------|
| 51902 | Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen | 8.356.000 | 59.281,10 |
|-------|---|-----------|-----------|

Zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes und zur Gefahrenabwehr sind bereits zwingend erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen an diversen Spandauer Schulen erfolgt. Die Mehrausgaben werden benötigt, um weitere unabweisbare bauliche Unterhaltungsmaßnahmen durchführen zu können und damit den Erhalt und den Weiterbetrieb der Gebäude sicherzustellen.

Der finanzielle Ausgleich erfolgt in gleicher Höhe aus bezirklichen Personalmitteln -Hgr. 4-.

3800 Tiefbau und Straßenverwaltung

| | | | |
|-------|--|-----|------------|
| 73810 | Neubau des Seegefelder Wegs von Hackbuschstraße bis Finkenkruger Weg | --- | 311.483,35 |
|-------|--|-----|------------|

Durch Bauzeitverlängerungen auf Grund von umfangreichen Leitungsverwaltungen entstehen Mehrkosten beim Neubau des Seegefelder Wegs. Es haben sich die Vorhaltezeiten für die Baustelleneinrichtung, die Verkehrssicherung und die Lichtsignalanlage verlängert. Die daraus resultierenden Mehrkosten führen nicht zu einer konzeptionellen Bedarfsänderung.

Da sich der Baubeginn in der Betckestraße verzögert, sinken die zu erwartenden Kosten im Titel 73847 für 2020, so dass ein Ausgleich der Mehrausgaben erfolgen kann.

Der dann fehlende Betrag für die Betckestraße wird in der nächsten Investitionsplanung als Bedarf für 2022 angemeldet.

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

| | | | |
|-------|---|-----|------------|
| 81279 | Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen | --- | 115.038,81 |
|-------|---|-----|------------|

Die Mehrausgaben sind im Zusammenhang mit dem Umzug des Straßen- und Grünflächenamtes 2019 in den „Web-Tower“ für neue Möbel und Ausstattungsgegenstände erforderlich. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bezirkshaushaltes 2020/2021 stand der genaue Bedarf noch nicht fest, so dass die Ausgaben für diese Maßnahme nicht etatisiert sind. Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit bzw. Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs des Amtes sind diese Ausgaben unabweisbar.

Der Ausgleich erfolgt beim Titel 3800/42201 - Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamte.

3820 Friedhöfe

| | | | |
|-------|-----------------------------------|---------|------------|
| 52111 | Unterhaltung der Friedhofsanlagen | 615.000 | 137.702,50 |
|-------|-----------------------------------|---------|------------|

Auf Grund der Trockenheit mussten auf den Friedhöfen zusätzliche Maßnahmen für die Baumpflege, die Pflege der Grünanlagen und die Bewässerung eingeleitet werden. Außerdem wurden Instandhaltungsmaßnahmen an der Beleuchtungsanlage auf dem Friedhof „In den Kisseln“ notwendig und auf dem Landschaftsfriedhof Gatow muss ein Weg komplett erneuert werden. Alle Maßnahmen sind unaufschiebbar und führen zu Mehrkosten in der Unterhaltung der Friedhofsanlagen von insgesamt 150.000,00 EURO.

Die höheren Ausgaben können durch Einsparungen beim Titel 3800/73825 „Neubau Buschower Weg“ gedeckt werden. Der Baubeginn verzögert sich für diese Maßnahme, da erforderliche Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

3915 Leistungen für Menschen mit Behinderungen

| | | | |
|-------|--|------------|--------------|
| 67133 | Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen | 52.000.000 | 1.879.274,19 |
|-------|--|------------|--------------|

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020/2021 wurde das Kapitel 3915 in den Haushaltsplan aufgenommen und der Titel 67133 u.a. aus den Ansätzen 3911/67126 und 3912/67126 gespeist. Grund dieser Änderung war die Umsetzung des Berliner Teilhabegesetzes mit der Schaffung des Teilhabefachdienstes zum 01.01.2020. Unter der Berücksichtigung von Mengen- und Kostensteigerungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB IX für Menschen mit Behinderungen ergibt sich eine Unterfinanzierung von rd. 3.500.000,- €. Die Senatsverwaltung für Finanzen gibt derzeit aufgrund verschiedener Einflussfaktoren auf die Stückkosten und Mengen keine vollumfängliche Zusage für die Basiskorrektur.

4015 Leistungen für Menschen mit Behinderungen

| | | | |
|-------|---|-----|--------------|
| 67182 | Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII außerhalb Berlins | --- | 2.249.334,97 |
|-------|---|-----|--------------|

Seit Januar 2020 gilt das Berliner Teilhabegesetz. Mit diesem Gesetz werden die Änderungen für die Eingliederungshilfe aus dem Bundesteilhabegesetz für Berlin umgesetzt. Zu diesem Zweck wurde im Haushaltsplan 2020/2021 das Kapitel 4015 neu eingerichtet - im Übrigen auch das Kapitel 3915.

Im Zuge dieser Neu-etatisierung wurde es versäumt, den bislang bei Kapitel 4042 Titel 67182 veranschlagten Ansatz in das neue Kapitel einfließen zu lassen. Dieser Titel wurde inzwischen bei Kapitel 4015 eingerichtet. Die jetzt hier benötigten Mittel stehen bei Kapitel 4042 Titel 67182 zur Verfügung und werden dort als Ausgleich für diese außerplanmäßigen Ausgaben in voller Höhe gesperrt.

| | |
|---------------------------------|---------------------|
| Überplanmäßige Ausgaben | 3.890.037,21 |
| Außerplanmäßige Ausgaben | 2.675.857,13 |
| Gesamt | 6.565.894,34 |

2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|--------------------------|--------------------|---------------|---|
|--------------------------|--------------------|---------------|---|

entfällt

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2020
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Steglitz-Zehlendorf (36)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|---|------------|--|
| 3915 | Leistungen für Menschen mit Behinderungen | | |
| 67133 | Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen | 51.600.000 | 6.399.391,61 |
| | Durch finanzwirksame Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht berücksichtigt werden konnten, mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich im Bezirkshaushalt geleistet werden. Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis. | | |
| 4015 | Leistungen für Menschen mit Behinderungen | | |
| 67153 | Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII innerhalb Berlins | 2.100.000 | 486.281,38 |
| | Durch finanzwirksame Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht berücksichtigt werden konnten, mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich im Bezirkshaushalt geleistet werden. Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis. | | |
| 67182 | Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII außerhalb Berlins | 870.000 | 74.880,03 |
| | Durch finanzwirksame Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht berücksichtigt werden konnten, mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich im Bezirkshaushalt geleistet werden. Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis. | | |
| 4040 | Förderung von Familien und familiärer Erziehung | | |
| 67123 | Unterbringung in besonderen Lebenssituationen außerhalb der Hilfe zur Erziehung | 2.159.000 | 316.244,40 |
| | Durch verstärkte Inanspruchnahme dieser Hilfe mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich im Bezirkshaushalt geleistet werden. Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis. | | |
| 4042 | Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme | | |
| 67104 | Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins | 15.700.000 | 1.067.651,21 |
| | Durch Entgelterhöhungen bei den genutzten Unterbringungsangeboten mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich im Bezirkshaushalt geleistet werden. Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis. | | |
| 67149 | Sozialpädagogische Familienhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz | 2.745.000 | 819.310,28 |
| | Durch verstärkte Inanspruchnahme und Entgelterhöhungen mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich im Bezirkshaushalt geleistet werden. Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis. | | |
| 67184 | Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII außerhalb Berlins | 3.220.000 | 312.402,64 |
| | Durch Entgelterhöhungen bei den genutzten Unterbringungsangeboten mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich im Bezirkshaushalt geleistet werden. Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis. | | |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|--------------------------|--------------------|---------------|---|
|--------------------------|--------------------|---------------|---|

| | | | |
|--|---------------------------------|--|---------------------|
| | <i>Überplanmäßige Ausgaben</i> | | 9.476.161,55 |
| | <i>Außerplanmäßige Ausgaben</i> | | 0,00 |
| | Gesamt | | 9.476.161,55 |

2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|------------------|--|--------|----------------------------------|
| 3704 | Gymnasien | | |
| 70227 | Fichtenberg-Oberschule: Sanierung (2. BA); Rothenburgstraße 18 | --- | 1.508.238,69 |

Für die Vergabe von Bauleistungen zur Weiterführung des Bauvorhabens mussten im Rahmen der anerkannten Gesamtkosten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.

| | |
|---------------------------|---------------------|
| Überplanmäßige VE | 0,00 |
| Außerplanmäßige VE | 1.508.238,69 |
| Gesamt | 1.508.238,69 |

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2020
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Tempelhof-Schöneberg (37)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|---|--|------------|--|
| 3306 Serviceeinheit Facility Management | | | |
| 51900 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 6.572.000 | 281.923,00 |
| <p>Die Mehrausgaben waren erforderlich für baukonstruktive Einbauten, sowie einen MAN-Anschluss nebst sonstiger IT- Infrastruktur in der Alten Mälzerei.</p> <p>Der Ausgleich erfolgte aus Kapitel 4500, Titel 97101 - Allgemeine Finanzangelegenheiten / Pauschale Mehrausgaben.</p> | | | |
| 54040 | Bauvorbereitungsmittel | 150.000 | 1.510.512,82 |
| <p>Die Mehrausgaben waren erforderlich für Bauvorbereitungsmittel für einzelne Grundschulen und die Neue Mitte Tempelhof.</p> <p>Der Ausgleich erfolgte aus Kapitel 4500, Titel 71901 - Allgemeine Finanzangelegenheiten / Pauschale Mehrausgaben.</p> | | | |
| 3600 Weiterbildung und Kultur | | | |
| 51801 | Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume | --- | 259.248,39 |
| <p>Die Mehrausgaben waren erforderlich für Mietzahlungen für die Alte Mälzerei.</p> <p>Der Ausgleich erfolgte aus Kapitel 4500, Titel 97101 - Allgemeine Finanzangelegenheiten / Pauschale Mehrausgaben.</p> | | | |
| 3701 Grundschulen | | | |
| 53405 | Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz | 465.000 | 196.533,91 |
| <p>Die Mehrausgaben waren erforderlich für Investitionen für Schulmensen und Essensausgabestellen an Grundschulen (beteiligungsfreien Mittagessen).</p> <p>Der Ausgleich erfolgte aus Kapitel 4500, Titel 97101 - Allgemeine Finanzangelegenheiten / Pauschale Mehrausgaben.</p> | | | |
| 3915 Leistungen für Menschen mit Behinderungen | | | |
| 67133 | Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen | 54.280.000 | 290.106,58 |
| <p>Die Mehrausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX entstanden auf Grund gesetzlicher Leistungsverpflichtungen.</p> <p>Der Ausgleich erfolgte aus Kapitel 4500, Titel 97101 - Allgemeine Finanzangelegenheiten / Pauschale Mehrausgaben.</p> | | | |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|--|------------|--|
| 4010 | Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | | |
| 67103 | Angebote der Jugendarbeit und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen nach dem SGB VIII in Form von Leistungsverträgen Die Mehrausgaben waren erforderlich für den Masterplan Integration. Der Ausgleich erfolgte aus Kapitel 4500, Titel 97101 - Allgemeine Finanzangelegenheiten / Pauschale Mehrausgaben. | 3.086.000 | 326.023,62 |
| 4040 | Förderung von Familien und familiärer Erziehung | | |
| 67123 | Unterbringung in besonderen Lebenssituationen außerhalb der Hilfe zur Erziehung Die Mehrausgaben im Bereich der Unterbringung Mutter/Vater/Kind entstanden auf Grund gesetzlicher Leistungsverpflichtungen. Der Ausgleich erfolgte aus Kapitel 4500, Titel 97101 - Allgemeine Finanzangelegenheiten / Pauschale Mehrausgaben. | 3.236.000 | 463.371,42 |
| 67154 | Sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Die Mehrausgaben im Bereich der Jugendberufshilfe entstanden auf Grund gesetzlicher Leistungsverpflichtungen. Der Ausgleich erfolgte aus Kapitel 4500, Titel 97101 - Allgemeine Finanzangelegenheiten / Pauschale Mehrausgaben. | 1.278.000 | 83.891,20 |
| 4042 | Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme | | |
| 67104 | Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins Die Mehrausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung entstanden auf Grund gesetzlicher Leistungsverpflichtungen. Der Ausgleich erfolgte aus Kapitel 4500, Titel 97101 - Allgemeine Finanzangelegenheiten / Pauschale Mehrausgaben. | 22.127.000 | 299.990,20 |
| 67149 | Sozialpädagogische Familienhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Die Mehrausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung entstanden auf Grund gesetzlicher Leistungsverpflichtungen. Der Ausgleich erfolgte aus Kapitel 3306, Titel 81279 in Höhe von 83.592,99 Euro und aus Kapitel 4011, Titel 81279 in Höhe von 45.000,00 Euro. | 6.000.000 | 128.592,99 |
| 67156 | Tagesgruppen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Die Mehrausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung entstanden auf Grund gesetzlicher Leistungsverpflichtungen. Der Ausgleich erfolgte aus Kapitel 4500, Titel 97101 - Allgemeine Finanzangelegenheiten / Pauschale Mehrausgaben. | 1.800.000 | 249.571,83 |
| 67184 | Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII außerhalb Berlins Die Mehrausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung entstanden auf Grund gesetzlicher Leistungsverpflichtungen. Der Ausgleich erfolgte aus Kapitel 4500, Titel 97101 - Allgemeine Finanzangelegenheiten / Pauschale Mehrausgaben. | 4.300.000 | 268.470,26 |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|---|--|--------|--|
| 4044 Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen | | | |
| 67126 | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG | 1.000 | 484.000,00 |
| Die Mehrausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX entstanden auf Grund gesetzlicher Leistungsverpflichtungen. | | | |
| Der Ausgleich erfolgte aus Kapitel 4500, Titel 97101 - Allgemeine Finanzangelegenheiten / Pauschale Mehrausgaben. | | | |
| 4045 Leistungen nach SGB XII und LPfIGG in Einrichtungen | | | |
| 67126 | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG | 1.000 | 490.000,00 |
| Die Mehrausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX entstanden auf Grund gesetzlicher Leistungsverpflichtungen. | | | |
| Der Ausgleich erfolgte aus Kapitel 4500, Titel 97101 - Allgemeine Finanzangelegenheiten / Pauschale Mehrausgaben. | | | |
| Überplanmäßige Ausgaben | | | 5.072.987,83 |
| Außerplanmäßige Ausgaben | | | 259.248,39 |
| Gesamt | | | 5.332.236,22 |

2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|--------------------------|--------------------|---------------|---|
|--------------------------|--------------------|---------------|---|

entfällt

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2020
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Neukölln (38)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|--|------------|--|
| 3300 | Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister | | |
| 42701 | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter | 12.400 | 79.403,00 |
| | <p>Im Rahmen des Gesamtkonzeptes für Integration und Partizipation Geflüchteter sind den Bezirken Mittel zur Förderung von Integrationsprojekten mit Bezug zur Zielgruppe Geflüchteter zur Verfügung gestellt worden. Für die Durchführung dieser Projekte wurde nicht nur die reine Zuwendung benötigt, sondern auch die Leistung, die von Mitarbeitern erbracht wurde.</p> <p>Ausgleich in Höhe von 79.403,00 € durch 3300-68448</p> | | |
| 3306 | Serviceeinheit Facility Management | | |
| 51701 | Bewirtschaftungsausgaben | 19.032.000 | 138.060,37 |
| | <p>Um einen Schulbetrieb innerhalb der Pandemiezeit zu ermöglichen, war einem erhöhten Hygienebedarf durch zusätzlichen Reinigungsaufwand nachzukommen. Ein Ausgleich erfolgte über § 12a Nachtragshaushaltsgesetz.</p> <p>Ausgleich in Höhe von 138.060,37 € durch den Ausgleichsbetrag für pandemiebedingte Belastungen</p> | | |
| 3911 | Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen | | |
| 68128 | Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG | 15.551.000 | 634.784,95 |
| | <p>Im Rahmen der Eingliederungshilfe bestand ein zusätzlicher Mittelbedarf zur Begleichung von Leistungen für Maßnahmen nach dem 6. Kap. SGB XII.</p> <p>Ausgleich in Höhe von 634.784,95 € durch das erwirtschaftete Jahresergebnis</p> | | |
| 3915 | Leistungen für Menschen mit Behinderungen | | |
| 67116 | Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG | --- | 91.758,31 |
| | <p>Die Zahlungen für Menschen mit Behinderungen in stationären Heimen der Hilfe zur Pflege wurden nicht ausreichend bei der Beplanung des Ansatzes berücksichtigt.</p> <p>Ausgleich in Höhe von 91.758,31 € durch 3912-67116</p> | | |
| 68102 | Entschädigungen, Ersatzleistungen | --- | 138.790,63 |
| | <p>Sofern Fahrdienste aufgrund von coronabedingten Anordnungen ihre Transportleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nicht erbringen konnten, war es ihnen unter bestimmten Voraussetzungen möglich, Zuschüsse zu beanspruchen.</p> <p>Ausgleich in Höhe von 138.790,63 € durch den Ausgleichsbetrag für pandemiebedingte Belastungen</p> | | |
| 4010 | Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | | |
| 67103 | Angebote der Jugendarbeit und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen nach dem SGB VIII in Form von Leistungsverträgen | 2.079.000 | 52.543,60 |
| | <p>Für den Ausbau des Angebots im Bereich der Kinder- und Jugendförderung wurden überplanmäßige Mittel benötigt.</p> <p>Ausgleich in Höhe von 52.543,60 € durch 4010-67103</p> | | |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

| | | | |
|-------------|--|--|--|
| 4040 | Förderung von Familien und familiärer Erziehung | | |
|-------------|--|--|--|

| | | | |
|-------|--|-----------|------------|
| 67154 | Sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz | 1.970.000 | 670.000,00 |
|-------|--|-----------|------------|

Durch die Eröffnung der regionalen Standorte der Jugendberufsagenturen kam es im Bereich der Jugendberufshilfen zu einer Mengensteigerung und somit zu einer Steigerung der Transferleistungen für Angebote der Jugendarbeit nach § 13 Abs. 1-3 SGB VIII.

Ausgleich in Höhe von 670.000,00 € durch das erwirtschaftete Jahresergebnis

| | |
|---------------------------------|---------------------|
| Überplanmäßige Ausgaben | 1.574.791,92 |
| Außerplanmäßige Ausgaben | 230.548,94 |
| Gesamt | 1.805.340,86 |

2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|------------------|---|------------|----------------------------------|
| 3702 | Sekundarschulen | | |
| 70108 | 08K05, Clay-Schule: Ersatzbau; 12355, Neudecker Weg/August-Froehlich-Straße | 12.000.000 | 1.500.744,66 |

Aufgrund des Baufortschrittes und im Ergebnis der 1. Ergänzungsunterlage müssen weitere Ausschreibungen erfolgen. Eine Verzögerung würde den Bauablauf stören und ggf. höhere Submissionsergebnisse zur Folge haben.

Ausgleich in Höhe von 1.500.744,66 € durch die gezielte Zuweisung

| | |
|---------------------------|---------------------|
| Überplanmäßige VE | 1.500.744,66 |
| Außerplanmäßige VE | 0,00 |
| Gesamt | 1.500.744,66 |

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2020
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Treptow-Köpenick (39)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|---|------------|--|
| 3306 | Serviceeinheit Facility Management | | |
| 51902 | Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen Mehrausgaben für Havarien und Reparaturen; Mehrkosten für Maßnahmen, die erst im Laufe der Baumaßnahme erkennbar wurden für die Schule 09S06-Schule am Wildgarten, 09K07-Sophie-Brahe-Schule und 09Y06-gerhard-Hauptmann Schule Ausgleich: Verfügungsbeschränkung bei Kapitel 4500/Titel 91909 in Höhe von 682.447,94 Euro | 11.629.000 | 682.447,94 |
| 54040 | Bauvorbereitungsmittel Bereitstellung von Bauvorbereitungsmittel für die Investitionsmaßnahmen 09K02-Anna-Seghers-Schule und 09K06-Hans-Grade-Schule Ausgleich: Verfügungsbeschränkung bei Kapitel 3701/71301 in Höhe von 445.000,00 Euro Kapitel 3800/73834 in Höhe von 100.032,87 Euro | 274.000 | 545.032,87 |
| 3400 | Ordnung im öffentlichen Raum | | |
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten Einstellung von 20 befristeten Dienstkräften zur Durchsetzung der Infektionsschutzverordnung im Rahmen der Corona-Pandemie Ausgleich: Verfügungsbeschränkung bei Kapitel 3400/42201 in Höhe von 429.397,08 Euro Kapitel 3400/42801 in Höhe von 179.720,50 Euro | --- | 609.117,58 |
| 3500 | Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen | | |
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten Fehlerhafte Finanzstelle im Abrechnungsverfahren IPV Ausgleich: Verfügungsbeschränkung bei Kapitel 3500/42801 in Höhe von 61.688,53 Euro. | --- | 61.688,53 |
| 3600 | Weiterbildung und Kultur | | |
| 42201 | Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Besetzung einer Stelle im Rahmen der Bestenauslese mit einem Beamten/Beamtin Ausgleich: Verfügungsbeschränkung bei Kapitel 3600/42801 in Höhe von 99.238,54 Euro. | --- | 99.238,54 |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|--|-----------|--|
| 3610 | Volkshochschulen | | |
| 42701 | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter | 1.057.000 | 70.000,00 |
| | Überplanmäßige Ausgaben für Honorarkosten zur Absicherung von geplanten Kursen und Lehrveranstaltungen laut VHS-Programm. Die Mehrausgabenentstehen vorrangig durch Ausfall von Kursen von März bis Juni 2020 bei gleichzeitiger Fortzahlung der Honorare infolge der Corona-Pandemie. | | |
| | Ausgleich: | | |
| | Verfügungsbeschränkung bei Kapitel 3610/42790 in Höhe von 70.000,00 Euro | | |
| 3640 | Bibliotheken | | |
| 42201 | Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | --- | 65.127,88 |
| | Besetzung einer Stelle im Rahmen der Bestenauslese mit einem Beamten/Beamtin | | |
| | Ausgleich: | | |
| | Verfügungsbeschränkung bei Kapitel 3640/42801 in Höhe von 65.127,88 Euro. | | |
| 3701 | Grundschulen | | |
| 91921 | Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben) | 1.000 | 289.584,76 |
| | Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung | | |
| | Ausgleich: | | |
| | Nicht verbrauchte Mittel bei Kapitel | | |
| | 3701/52509 in Höhe von 239.584,76 Euro | | |
| | 3701/81208 in Höhe von 10.000,00 Euro | | |
| | 3701/81209 in Höhe von 40.000,00 Euro | | |
| 3702 | Sekundarschulen | | |
| 70101 | 09K06, Hans-Grade-Schule: Ausbau und Erweiterung des Schulstandortes einschl. Anbau eines Mehrzweckraums / Aula; 12487, Heuberger Weg 37 | 500.000 | 321.456,25 |
| | Zulassung von Mehrausgaben zur Finanzierung bauvorbereitender Maßnahmen zur Erstellung der BPU. | | |
| | Ausgleich: | | |
| | Verfügungsbeschränkung bei Kapitel 3702/70585 in Höhe von 321.456,25 Euro. | | |
| 91921 | Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben) | 1.000 | 173.494,02 |
| | Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung | | |
| | Ausgleich: | | |
| | Nicht verbrauchte Mittel bei Kapitel | | |
| | 3702/52509 in Höhe von 103.494,02 Euro | | |
| | 3702/81208 in Höhe von 50.000,00 Euro | | |
| | 3702/81208 in Höhe von 20.000,00 Euro | | |
| 91922 | Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben) | 1.000 | 188.594,35 |
| | Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung | | |
| | Ausgleich: | | |
| | Nicht verbrauchte Mittel bei Kapitel | | |
| | 3702/51912 in Höhe von 9.163,39 Euro | | |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

3702/53405 in Höhe von 179.430,96 Euro

3703 Gemeinschaftsschulen

| | | | |
|-------|---|-------|------------|
| 91922 | Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben) | 1.000 | 128.661,88 |
|-------|---|-------|------------|

Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung

Ausgleich:

Nicht verbrauchte Mittel bei Kapitel

3703/51912 in Höhe von 7.880,70 Euro

3703/53405 in Höhe von 120.781,18 Euro

3704 Gymnasien

| | | | |
|-------|---|-------|------------|
| 91922 | Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben) | 1.000 | 123.776,91 |
|-------|---|-------|------------|

Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung

Ausgleich:

Nicht verbrauchte Mittel bei Kapitel

3704/51912 in Höhe von 11.453,18 Euro

3704/53405 in Höhe von 112.323,73 Euro

4021 Kindertagesbetreuung

| | | | |
|-------|------------------------|-----|-----------|
| 54040 | Bauvorbereitungsmittel | --- | 54.119,33 |
|-------|------------------------|-----|-----------|

Finanzierung der Baufeldfreimachung für den Neubau einer Kita in der Helmholzstraße 34 (MOKIB/SIWA)

Ausgleich:

Verfügungsbeschränkung bei Kapitel 4011/71502 in Höhe von 54.119,33 Euro

4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten

| | | | |
|-------|---|-----|--------------|
| 91910 | Zuführung an die Rücklage für Sonderinvestitionen | --- | 3.800.000,00 |
|-------|---|-----|--------------|

Zulassung von Mehrausgaben zur Bildung einer Rücklage für die denkmalgerechte Sanierung Strandbad Müggelsee und Alte Grundschule

Ausgleich:

Nicht benötigte Mittel bei

Kapitel 3306/70100 in Höhe von 2.000.000,00 Euro

Kapitel 3306/71504 in Höhe von 1.800.000,00 Euro

4510 Verwaltung von Finanzvermögen

| | | | |
|-------|--|---------|-----------|
| 51900 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 150.000 | 50.741,83 |
|-------|--|---------|-----------|

Überplanmäßige Ausgaben für die Erneuerung des Abwassersystems im Erdreich für das Jugenddorf am Müggelsee

Ausgleich:

Verfügungsbeschränkung bei Kapitel 4500/97103 in Höhe von 50.741,73 Euro

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|--------------------------|--------------------|---------------|---|
|--------------------------|--------------------|---------------|---|

| | | | |
|--|---------------------------------|--|---------------------|
| | <i>Überplanmäßige Ausgaben</i> | | 2.573.790,81 |
| | <i>Außerplanmäßige Ausgaben</i> | | 4.689.291,86 |
| | Gesamt | | 7.263.082,67 |

2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|

3701 Grundschulen

| | | | |
|-------|---|-----|--------------|
| 51801 | Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume | --- | 2.482.916,77 |
|-------|---|-----|--------------|

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zur Anmietung von Interimsstandorten für die Peter-Hille-Straße (rote Nr. 2898), Fürstenwalder Allee (rote Nr. 2894), Pegasuseck (rote Nr. 3036) und Bruno-Willestraße (rote Nr. 3053)

| | |
|---------------------------|---------------------|
| <i>Überplanmäßige VE</i> | 0,00 |
| <i>Außerplanmäßige VE</i> | 2.482.916,77 |
| Gesamt | 2.482.916,77 |

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2020
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Marzahn-Hellersdorf (40)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

3304 Serviceeinheit Personal

| | | | |
|-------|--|-------|------------|
| 42861 | Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE) | 1.000 | 134.644,52 |
|-------|--|-------|------------|

Mit dem Haushaltsjahr 2020 wurde erstmalig eine Maßnahme nach § 16i SGB II im Schul- und Sportamt aufgelegt. In diesem Zusammenhang wurden im März 2020 25 befristete Arbeitsverhältnisse geschlossen. Durch das zuständige Jobcenter erfolgt für diese Maßnahme je nach Einzelfall Kostenerstattung. Durch diese Kostenerstattung werden die Kosten nicht zu 100% ausgeglichen (z.B. keine Erstattung der Jahressonderzahlung, mit Fortdauer der Maßnahme vermindert sich die prozentuale Erstattung). Für diesen Fehlbetrag wurde Basiskorrektur angemeldet und gewährt (rd. 74,2T€). Die verbleibenden Restausgaben sind dem Umstand geschuldet, dass durch das Jobcenter die monatliche Kostenerstattung für den Monat Dezember erst im Haushaltsjahr 2021 verbucht werden konnte, die Ist-Ausgaben aber im Dezember 2020 angefallen waren. Im gesamten Verlauf der Maßnahme (max. Dauer fünf Jahre) werden sich Kosten und Kostenerstattung ausgleichen (incl. Ausgleich Basiskorrektur).

Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur und Kostenerstattung Jobcenter

3701 Grundschulen

| | | | |
|-------|--------------------------|-----------|------------|
| 51701 | Bewirtschaftungsausgaben | 3.446.000 | 480.000,00 |
|-------|--------------------------|-----------|------------|

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen, welche in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden konnten:

- Sanierung der Bürgerpark-GS und der dazugehörigen Sporthalle bis Ende 2019 und anschließende Inbetriebnahme.
- Sanierung der Turnhalle (Grundschule an der Geißenweide) bis Ende 2019 und anschließende Inbetriebnahme.
- Errichtung von zusätzlichen Schulcontainern an der Grundschule am Fuchsberg ab dem Schuljahr 2020/21.
- Errichtung von zusätzlichen Schulcontainern an der Grundschule am Schleipfuhl ab dem 2.HJ 2020.
- Sanierung der Turnhalle (Grundschule an der Wuhle) und anschließende Inbetriebnahme ab dem Schuljahr 2020/21.

Die zusätzliche Errichtung und Inbetriebnahme der Gebäude führte somit auch zu nicht vorher geplanten Ausgaben im Bereich Winterdienst, Straßenreinigung, Müll. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass bei einigen Bewirtschaftungsausgaben Preissteigerungen stattgefunden haben.

| | | |
|------------------------------|--------------|--------------|
| Ausgleich in voller Höhe bei | 3400 / 42201 | 140.000,00 € |
| | 4100 / 42201 | 140.000,00 € |
| | 3800 / 42801 | 200.000,00 € |

3702 Sekundarschulen

| | | | |
|-------|--------------------------|-----------|------------|
| 51701 | Bewirtschaftungsausgaben | 1.141.000 | 452.280,45 |
|-------|--------------------------|-----------|------------|

Für die Bewirtschaftung der Integrierten Sekundarschulen fielen Mehrausgaben an. Der Planansatz 2020 lag unter dem Ist 2019 und wurde damit als viel zu gering eingeschätzt. Im August 2019 wurde die neue ISS Mahlsdorf eröffnet. Weiterhin war nach grundständiger Sanierung das Haus II der Marcana-Schule wieder in Betrieb gegangen. Die anfallenden Bewirtschaftungskosten konnten bei der Planung 2020 nur geschätzt werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass bei einigen Bewirtschaftungsausgaben Preissteigerungen stattgefunden haben.

| | | |
|------------------------------|--------------|--------------|
| Ausgleich in voller Höhe bei | 3900 / 42201 | 272.280,45 € |
| | 4100 / 42201 | 180.000,00 € |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|--|-----------------|--|
| 3704 | Gymnasien | | |
| 51420 | Beköstigung | --- | 70.923,22 |
| | In Umsetzung des durch das Abgeordnetenhaus im Haushaltsjahr 2019 beschlossenen „Qualitätspaketes Schulesen“ sind auch die 5. und 6. Klassen der Gymnasien von der Kostenbeteiligungspflicht der Eltern an der Mittagsverpflegung befreit. Ab August 2019 werden daher auch diese Kosten dem Bezirksamt in Rechnung gestellt. Bei der Aufstellung des Doppelhaushalt 2020/21 im Haushaltsjahr 2018 war dieser Sachverhalt noch nicht bekannt, sodass im Kapitel 3704 keine Mittel geplant waren. | | |
| | Ausgleich in voller Höhe bei | 3701 / 68180 | 70.923,22 € |
| 3910 | Allgemeine soziale Leistungen | | |
| 68406 | Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen | --- | 97.500,00 |
| | Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Masterplans für Integration und Sicherheit im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Die zentrale Veranschlagung der Mittel für den Masterplan für Integration und Sicherheit erfolgte im Kapitel 3300 / Titel 68432, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die konkreten Maßnahmen und Projekte noch nicht bekannt waren. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung werden die Ausgaben im sachlich zutreffenden Titel der verantwortlichen Fachbereiche nachgewiesen. Die Ausgaben werden auf dem Sonderkostenträger 28294 - Masterplan Integration - erfasst. | | |
| | Ausgleich in voller Höhe bei | 3300 / 68432 | |
| 3911 | Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen | | |
| 67126 | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG | 800.000 | 688.420,86 |
| | Maßnahmen der Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen nach dem Sechsten Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen. Aus 3911/67126 dürfen nur noch Nachzahlungen für Leistungsräume bis 31.12.2019 gebucht werden. Die Prognose der Nachzahlungen für Maßnahmen der ambulanten EGH ist bei der Haushaltsplanung für 2020 zu gering ausgefallen. | | |
| | Ausgleich in voller Höhe durch | Basiskorrektur | Nachbudgetierung EGH |
| 68162 | Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG | 2.219.000 | 430.000,00 |
| | Die Mehrausgaben bei den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten außerhalb von Einrichtungen sind auf Fallzahlsteigerungen und Entgeltsteigerungen zurückzuführen. | | |
| | Ausgleich in voller Höhe durch | Basiskorrektur | Nachbudgetierung HzÜ |
| 4040 | Förderung von Familien und familiärer Erziehung | | |
| 51168 | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT | --- | 58.835,25 |
| | Zusätzliche Mittel für mobile Endgeräte (Laptop, Handy) gem. Projektvereinbarung zum RSD-Infrastrukturprojekt. Der Bedarf war zum Planungszeitpunkt nicht bekannt. | | |
| | Ausgleich in voller Höhe durch | Basiskorrektur | (RSD)-Infrastrukturprojekt. |
| 67154 | Sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz | 1.547.000 | 301.420,10 |
| | Überplanmäßige Ausgaben ohne Ausgleich für die Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII durch Entgelterhöhungen, die im Zuweisungspreis von SenFin nicht berücksichtigt wurden. | | |
| | Ausgleich in voller Höhe durch | Basiskorrektur. | |

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|--|----------------|--|
| 4042 | Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme | | |
| 67104 | Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins | 35.000.000 | 4.527.632,71 |
| | Mehrausgaben für stationäre HzE nach §§ 34 und 35 SGB VIII innerhalb Berlins aufgrund des Anstiegs der Fallkosten und Fallzahlen bei den Produkten 80396, 80397, 80398, und 80399. | | |
| | Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur HzE | 3.492.636,93 € | |
| | und bei | 3306/42801 | 1.034.995,78 €. |
| 67184 | Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII außerhalb Berlins | 14.900.000 | 3.043.909,93 |
| | Mehrausgaben für die stationären Hilfen außerhalb Berlins nach § 34 SGB VIII aufgrund des Anstiegs der Fallkosten und Fallzahlen bei den Produkten 80400, 80401, 80402 und 80403. | | |
| | Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur HzE | 1.021.481,07 € | |
| | und bei: | 3300/42801 | 291.246,99 €, |
| | | 3306/42811 | 79.680,53 €, |
| | | 3640/42801 | 202.027,66 €, |
| | | 3810/42801 | 362.810,08 €, |
| | | 3820/42801 | 223.543,59 €, |
| | | 3900/42201 | 585.297,09 € |
| | | 3900/42801 | 270.556,00 €, |
| | | 4100/42801 | 7.266,92 € |
| 4100 | Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst | | |
| 68432 | Zuschüsse für besondere soziale Projekte | --- | 138.922,51 |
| | Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Masterplans für Integration und Sicherheit im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. | | |
| | Die zentrale Veranschlagung der Mittel für den Masterplan für Integration und Sicherheit erfolgte im Kapitel 3300 / Titel 68432, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die konkreten Maßnahmen und Projekte noch nicht bekannt waren. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung werden die Ausgaben im sachlich zutreffenden Titel der verantwortlichen Fachbereiche nachgewiesen. | | |
| | Die Ausgaben werden auf dem Sonderkostenträger 28294 - Masterplan Integration - erfasst. | | |
| | Ausgleich in voller Höhe bei | 3300 / 68432 | |
| | Überplanmäßige Ausgaben | | 10.058.308,57 |
| | Außerplanmäßige Ausgaben | | 366.180,98 |
| | Gesamt | | 10.424.489,55 |

2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|------------------|---|--------|----------------------------------|
| 3306 | Serviceeinheit Facility Management | | |
| 51801 | Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume | --- | 4.789.649,32 |
| | <p>Anmietung einer Fläche in der Pyramide Landsberger Allee 366 / Alte Rhinstr. 4-16 in 12681 Berlin als Bürodienstgebäude für den Teilhabefachdienst Soziales für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.10.2030 auf der Grundlage der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses; 76. Sitzung vom 12.08.2020 Nr.3027. Für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist es notwendig zusätzliche Flächen anzumieten, da eine Unterbringung des „Hauses der Teilhabe“ als eine zusammenhängende Einheit in den bestehenden Bürodienstgebäuden nicht möglich ist.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe bei 3306 / 51801</p> | | |
| 3640 | Bibliotheken | | |
| 51801 | Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume | --- | 2.028.000,00 |
| | <p>Anmietung eines Ersatzstandortes für die Stadtteilbibliothek Kaulsdorf-Nord im Einkaufszentrum „Corso Berlin Hellersdorf“ für den Zeitraum vom 01.01. 2021 bis 30.06.2035 auf der Grundlage der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses; 76. Sitzung vom 12.08.2020 Nr.2970. Der Stadtteilbibliothek wurde durch den Vermieter zum 31.12.2019 die Kündigung des Mietverhältnisses ausgesprochen, da die Gebäude 10-12 am Cecilienplatz (vorheriger Standort) vom Eigentümer abgerissen werden.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe bei 3640 / 51801</p> | | |
| | Überplanmäßige VE | | 0,00 |
| | Außerplanmäßige VE | | 6.817.649,32 |
| | Gesamt | | 6.817.649,32 |

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2020
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Lichtenberg (41)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

3300 Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister

| | | | |
|-------|--|-----|------------|
| 53106 | Präventivmaßnahmen zum Gesundheitsschutz | --- | 628.428,07 |
|-------|--|-----|------------|

Außerplanmäßige Ausgaben für die Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Mund-Nasen Masken (FFP2 Masken), Schutzkitteln u.ä. für die Umsetzung der Maßnahmen in den Ämtern im Zuge der Corona-Pandemie. Die Pandemie erforderte umfangreiche Maßnahme für den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter/innen. Zum Wiederhochfahren des Dienstbetriebes wurden zentrale Beschaffungen von Desinfektionsmitteln und Schutzausrüstung vorgenommen.

Der Ausgleich erfolgte im Rahmen der Haushaltswirtschaft.

3701 Grundschulen

| | | | |
|-------|------------------|-----|------------|
| 54010 | Dienstleistungen | --- | 257.617,33 |
|-------|------------------|-----|------------|

Für Transportleistungen zur Beförderung von Kindern (u.a. Heimkinder, temporäre Ausweichstandorte, PULS-Klassen) wurden außerplanmäßige Ausgaben in Anspruch genommen. Die Ausgaben zur Beförderung von Kindern, die auch im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen anfallen, sind entgegen der bisherigen Veranschlagung nicht aus dem Titel 51802 (Anmietung von Fahrzeugen), sondern aus dem Titel 54010 (Dienstleistungen) zu finanzieren.

Auch zur Haushaltsplanaufstellung 2020/2021 konnte der Sachverhalt nicht rechtzeitig umgesetzt werden, so dass hier eine buchungstechnische Korrektur erfolgen musste.

Des Weiteren kam es aufgrund von zu vielen Kindern im Einzugsbereich der Schulen zum zusätzlichen Pendelverkehr zwischen der 11G13 und von der 11G12 zur 11G35. Da die wohnortsnahe Beschulung der Grundschulkindern gewährleistet sein musste, war der Transport zur Auslagerung in die 11G35 zwingend erforderlich.

Ausgleich bei

- 3705/ 51802 (1.000 EUR)
- 3701/ 51802 (180.000 EUR)
- 3700/ 51408 (4.000 EUR)
- 3700/ 53101 (12.000 EUR)
- 3701/ 52512 (22.000 EUR)
- 3305/ 51185 (38.617,33 EUR)

3915 Leistungen für Menschen mit Behinderungen

| | | | |
|-------|-----------------------------------|-----|-----------|
| 68102 | Entschädigungen, Ersatzleistungen | --- | 68.069,47 |
|-------|-----------------------------------|-----|-----------|

Außerplanmäßige Ausgaben für Leistungen an Fahrdienste während der Zeit der pandemiegemäßen Einschränkungen. Gem. dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) vom 27.03.2020 kann der Fahrdienst in Erfüllung des Sicherstellungsauftrags des Trägers der Eingliederungshilfe einen mtl. Zuschuss beanspruchen. Aufgrund der Covid-19-Eindämmungsmaßnahmen mussten tagesstrukturierende Angebote und die Arbeit in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen weitestgehend geschlossen werden. Dies hat zur Folge das Beförderungsleistungen zwischen den Zeitraum vom 16.03.2020 bis 30.09.2020 nicht erbracht werden konnten.

Den Ausgaben für die SodEG-Zuschüsse stehen Einsparungen im Budget der Eingliederungshilfe gegenüber.

Ausgleich bei 3915/67133 (68.069,47 EUR)

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

| | | | |
|-------------|-----------------------------|--|--|
| 4021 | Kindertagesbetreuung | | |
|-------------|-----------------------------|--|--|

| | | | |
|-------|--------------------------------------|-----|------------|
| 71500 | Energetische Sanierung Kita Römerweg | --- | 170.000,00 |
|-------|--------------------------------------|-----|------------|

Im HHJ 2019 wurden für das Bauvorhaben Mittel i. H. v. 710 T€ gem. Fortschreibung der I-Planung 2017-2021 (BA-Beschluss 8/022/2018) aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen (4500/71901) bereitgestellt.

Für Fassadenarbeiten wurden im HHJ 2019 lediglich 540 T€ benötigt. Die restlichen Mittel in Höhe von 170 T€ wurden beim Kapitel 3800 Titel 73811 unter der Maßgabe zugelassen, dass im HHJ 2020 eine Refinanzierung erfolgt und die Mittel der o.g. Maßnahme zur Verfügung gestellt werden.

Ausgleich bei 3800/73811 (170.000 EUR)

| | |
|---------------------------------|---------------------|
| Überplanmäßige Ausgaben | 0,00 |
| Außerplanmäßige Ausgaben | 1.124.114,87 |
| Gesamt | 1.124.114,87 |

2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|------------------|--|--------|----------------------------------|
| 3481 | Regionalisierte Ordnungsaufgaben | | |
| 54010 | Dienstleistungen | --- | 8.832.000,00 |
| | <p>Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss eines Vertrages zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgabe zur Unterbringung der in Berlin anfallenden Fund-, Verwahr- und Beobachtungstiere (Schreiben SenFin II E 24). Der Bezirk Lichtenberg nimmt diese Aufgabe regionalisiert für alle Berliner Bezirke wahr.</p> <p>VE 2021 (2.936.000 EUR)</p> <p>VE 2022 (2.910.000 EUR)</p> <p>VE 2023 (2.986.000 EUR)</p> <p>Der Ausgleich erfolgt im Rahmen der Basiskorrektur.</p> | | |
| 4040 | Förderung von Familien und familiärer Erziehung | | |
| 51801 | Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume | --- | 603.499,00 |
| | <p>Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für die Anmietung der EFB in der Wartenberger Straße 24 (Schreiben SenFin II C 15 – HB 6333 – 1/2020-5-1 vom 10.11.2020).</p> <p>VE 2021 (122.766 EUR)</p> <p>VE 2022 (122.766 EUR)</p> <p>VE 2023 (122.766 EUR)</p> <p>VE 2024 (122.766 EUR)</p> <p>VE 2025 (112.435 EUR)</p> <p>Der Ausgleich erfolgt im Rahmen der Haushaltswirtschaft.</p> | | |
| | Überplanmäßige VE | | 0,00 |
| | Außerplanmäßige VE | | 9.435.499,00 |
| | Gesamt | | 9.435.499,00 |

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2020
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Reinickendorf (42)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige Ausgaben |
|--------------------------|--------------------|---------------|---|
|--------------------------|--------------------|---------------|---|

entfällt

2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplanmäßige VE |
|--------------------------|--------------------|---------------|---|
|--------------------------|--------------------|---------------|---|

entfällt

Wortlaut der zitierten Rechtsvorschriften

1. Verfassung von Berlin (VvB)

Artikel 88

(1) Haushaltsüberschreitungen dürfen nur mit Zustimmung des Senats im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses vorgenommen werden.

(2) Für Haushaltsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung des Abgeordnetenhauses einzuholen.

(3) ...

(4) Für Haushaltsüberschreitungen in den Bezirken können durch Gesetz entsprechende Regelungen getroffen werden.

Artikel 89

(1) Ist der Haushaltsplan zu Beginn des neuen Rechnungsjahres noch nicht festgestellt, so ist der Senat zu vorläufigen Regelungen ermächtigt, damit die unbedingt notwendigen Ausgaben geleistet werden können, um bestehende Einrichtungen zu erhalten, die gesetzlichen Aufgaben und die rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, Bauvorhaben weiterzuführen und eine ordnungsgemäße Tätigkeit der Verwaltung aufrechtzuerhalten. Für den Bezirkshaushalt ist das Bezirksamt zu ergänzenden Regelungen ermächtigt.

(2) ...

2. Landeshaushaltsordnung (LHO)

§ 37

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen. Sie darf nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses erteilt werden. Eine Unabweisbarkeit liegt insbesondere nicht vor, wenn die Ausgaben bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltsgesetzes oder des nächsten Nachtrages zum Haushaltsgesetz zurückgestellt werden können. Eines Nachtrages bedarf es nicht, wenn die überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben im Einzelfall einen im jeweiligen Haushaltsgesetz festzusetzenden Betrag nicht übersteigen oder der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen dienen.

(2) Absatz 1 gilt auch für Maßnahmen, durch die für Berlin Verpflichtungen entstehen können, für die Ausgaben im Haushaltsplan nicht veranschlagt sind.

(3) Über- und außerplanmäßige Ausgaben sollen durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in demselben Einzelplan oder Bezirkshaushaltsplan ausgeglichen werden.

(4) Geleistete über- und außerplanmäßige Ausgaben sind dem Abgeordnetenhaus unverzüglich nach dem Abschluss der Bücher (§ 76 Absatz 1) zur Genehmigung vorzulegen, soweit sie einen im Haushaltsgesetz festgelegten Betrag überschreiten. Dem Abgeordnetenhaus sind Fälle von grundsätzlicher Bedeutung oder erheblichem finanziellen Umfang unverzüglich mitzuteilen.

(5) ...

(6) ...

(7) In den Bezirkshaushaltsplänen tritt bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben an die Stelle der Senatsverwaltung für Finanzen das Bezirksamt; über- und außerplanmäßige Ausgaben sind auch der Bezirksverordnetenversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann über- und außerplanmäßige Ausgaben in den Bezirkshaushaltsplänen von ihrer Einwilligung abhängig machen.

(8) ...

§ 38 **Verpflichtungsermächtigungen**

(1) Maßnahmen, die zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, sind nur zulässig, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt. § 37 Abs. 1, 4 und 7 gilt entsprechend.

(2) Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen, soweit sie nicht darauf verzichtet.

(3) Die Senatsverwaltung für Finanzen ist bei Maßnahmen nach Absatz 1 von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung über den Beginn und Verlauf von Verhandlungen zu unterrichten.

(4) Verpflichtungen für laufende Geschäfte dürfen eingegangen werden, ohne dass die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 vorliegen. Einer Verpflichtungsermächtigung bedarf es auch dann nicht, wenn zu Lasten übertragbarer Ausgaben Verpflichtungen eingegangen werden, die im folgenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen.

3. Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

§ 12 Zuständigkeit der Bezirksverordnetenversammlung

(1) ...

(2) Die Bezirksverordnetenversammlung entscheidet über

1. den Bezirkshaushaltsplan (§ 4 Abs. 1) und die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
2. – 11. ...

(3) ...

4. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/21 - HG 20/21)

§ 5 Haushaltsüberschreitungen

(1) ...

(2) ...

(3) Der Betrag nach § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung wird für 2020 und 2021 für über- und außerplanmäßige Ausgaben auf jeweils 50.000 Euro festgesetzt. Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen wird der Betrag nach § 38 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für 2020 und 2021 auf jeweils 50.000 Euro festgesetzt.

(4) ...